

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2.30 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage 'Neues Welt' 10 Pf. Post-Abonnement: 2.30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2.50 Mk. dr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verwaltung für 1893 unter Nr. 4799.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Verlautbarung-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 12. Juli 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik

hat nun ihre Sitzungen wieder beendet und der 'Vorwärts' ist im Stande gewesen, über dieselben die ausführlichsten Berichte zu bringen, die überhaupt in der Presse erschienen; auch der 'Reichs-Anzeiger' machte keine Ausnahme und verzeichnete die Beratungen und Beschlüsse nur höchst lakonisch und unvollständig. Das ist wieder einmal höchst charakteristisch für die Lage der Dinge. Die Herren Bericht-erstatte und Redakteure der bürgerlichen Blätter hatten viel Wichtigeres zu thun, Hofklatsch, Distanzfahrtberichte und ähnliches in spaltenlangen Artikeln zu veröffentlichen und an die 'große' Provinzpresse zu drahten, als sich um die Verhandlungen einer Reichskommission zu kümmern, deren Erhebungen von Rechts wegen die tatsächliche Grundlage unserer gesamten Sozialkenntnis und Sozialgesetzgebung bilden sollten. So ist es der sozialdemokratischen Presse vorbehalten, die Wichtigkeit der arbeitsstatistischen Maßnahmen des Reichs gegen die bürgerliche Blasiertheit und Gleichgültigkeit ins richtige Licht zu setzen, ebenso, wie die sozialistische Presse beim Zusammentritt der Kommission allein deren Interessen gegenüber der Reichsregierung vertrat, die auch nicht für die richtige Bekanntheit der bevorstehenden Arbeiten gesorgt hatte.

Und wenn unsere Besprechungen der Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik früher vorzugsweise in eine sehr scharfe Kritik ausliefen, so können wir heute zu unserer eigenen Genugthuung wenigstens einiges Lob unter unsere Ausfahrungen mischen. Man hat in der Reichskommission für Arbeiterstatistik endlich einen großen Schritt vorwärts gemacht und das mündliche Verfahren für Erhebungen wenigstens teilweise an stelle des schriftlichen gesetzt. Ein guter Theil der Forderungen sind erfüllt, die wir früher an künftige Enquêtes stellten. Es lag allerdings jetzt noch etwas Anderes vor, das die Kommission stutzig machen mußte. Zu der Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe hatte der lediglich aus Fachvereinen bestehende 'Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine' eine schleunige Eingabe an die Kommission gerichtet, welche ebenfalls energisch auf dem mündlichen Verfahren für die Fortsetzung der Handlungsgehilfen-Enquete bestand. Und so entschloß man sich denn endlich, das zu beschließen, was bei allen künftigen Erhebungen das Erste sein sollte, wenn die Kommission will, daß ihre Arbeiten wirklich gutes, geschmecktes Material liefern sollen: das mündliche Verhör einer Reihe von Prinzipalen und Handlungsgehilfen über die Länge der Arbeitszeit und der Kündigungsfristen in Ladengeschäften. Denn so verstehen wir den Beschluß der Kommission, daß Kunstverständigen befragt werden sollen; auch die tatsächlichen Zustände sollen noch einmal durch Befragung festgestellt werden, nicht bloß die Ansichten der Interessenten, die naturgemäß so lange sehr weit auseinandergehen werden, als man mit

ihrer eigenen Hilfe das Bestehende nicht zweifellos fixirt hat. Und die mündlichen Vernehmungen sollen durch Mitglieder der Reichskommission selbst, die auf dem Lande mit dem in Betracht kommenden Gegenstande sind, nicht durch die Polizeibehörden der Einzelstaaten, die von der Sache soviel verstehen, wie ein Berliner Strafenlehrer von der Geologie, vorgenommen werden. Das ist ein beachtenswerther Sieg des einheitlichen, nach großen Gesichtspunkten geordneten Erhebungsverfahrens von Reichswegen über den öden Partikularismus, der sich in der Person des württembergischen Regierungsvertreters vergeblich und eck schwäbisch gegen die vernünftige Neuerung wehrte. Wir hoffen, daß die schwarzrothen Grenzpfähle nicht biegen und brechen, wenn ein Kommissar der Reichskommission im württembergischen Ländchen die mündlichen Erhebungen vornimmt.

Leider hat die Reichskommission daneben wieder allerlei Seltsames beschlossen und verübt. Den Fragebogen für die Fortsetzung der Handelsenquete hat sie wieder festgesetzt durch einen Ausschuß, ohne auch nur einen einzigen Kaufmann zur Sache gehört zu haben. Das wird sich natürlich wieder rächen. Es ist unverständlich, woher Fabrikinspektoren und Regierungsräte, Staatsanwälte und Juristen jene genaue Kenntniss des Ladengeschäfts haben wollen, die doch jetzt doppelt nötig gewesen wäre für den zweiten Fragebogen nach der mangelhaften ersten Enquete. Die Kellnererhebung, die anerkanntenswerther Weise beschlossen wurde, soll wieder den alten schriftlichen Weg gehen; es ist, als ob die Kommission die Verdienstlichkeit ihrer Beschlüsse immer möglichst selbst durch böse Zuthaten abschwächen möchte. Eine Lohnstatistik hielt man für zu schwierig und ebenso eine Ermittlung über Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen. Mancher von den gegen diese Pläne vorgebrachten Gründen mag zutreffen; manchmal leuchtet aber auch der Verhandlung, so weit sie eben bekannt geworden ist, arg die Angst vor Feststellungen heraus, die am Ende doch recht unangenehm werden könnten.

Jetzt ist es nun an der Reichsregierung, für baldige und reichliche Veröffentlichung des Verhandlungsberichtes, der jedem für billiges Geld zugänglich sein sollte, sowie namentlich für eine Ausführung der mündlichen Erhebungen zu sorgen, die an den Vorschlägen der Kommission womöglich noch manches verbessert. Wenn wirklich etwas Ordentliches herauskommt, so werden ihm am allerlehten die Arbeiter ihre Anerkennung versagen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Juli.

Die Genossen im Ausland. Aus Italien sind uns folgende zwei Schreiben zugegangen:

Italienische Arbeiterpartei, Toskanische Abtheilung.

Unsern starken deutschen Genossen senden wir einen brüderlichen Gruß, einen heißen Glückwunsch zu der Schlacht, welche Ihr dem Kapitalismus geliefert habt. Die Proletarier und die Verfolgten wissen, daß Ihr nicht bloß gegen eine Vermehrung der Armees, sondern um die vollständige Emanzipation der Lohnsklaven vom Kapitalismus kämpft.

Und unser Beifall ist kein leeres Kompliment, er ist die Bekundung fester Solidarität der Klassenbewussten und verfolgten toskanischen Proletarier, die wissen, daß Eure Kriege und Eure Siege Kriege und Siege der ganzen Menschheit sind. Euer Beispiel wird für uns nicht nutzlos sein — es wird uns belehren, unterrichten und vorantreiben.

Florenz, den 20. Juni 1893.

Das Komitee der 30 sozial. Vereine in Toskana.

Pontassiere (Italien), 2. Juli 1893.

Liebe Genossen!

Wir die Sozialisten von Pontassiere (Provinz Florenz), in außerordentlicher Sitzung versammelt, um Euren Sieg über die reaktionären Parteien aller Schattierungen zu feiern, die sich vereinigt hatten, um in Euch die Bestrebungen der Klasse der Ausgebeuteten zu bekämpfen und die moralische Sklaverei, welche uns heute unterdrückt, zu verstärken, — wir senden Euch den Brudergruß mit dem Wunsche eines noch größeren und herrlicheren Triumphes bei den künftigen Kämpfen, welcher der Vorläufer des Welttriumphes der sozialistischen Idee sein möge.

Für die Gruppe gez. Eugenio Azzerboni.

Die Arbeitervereine der Provinz Kent (England) haben auf ihrem in Dover am 2. Juli abgehaltenen Jahreskongreß einstimmig folgende uns durch ihren Sekretär Arthur Field übersendete Resolution gefaßt:

Wir senden allen deutschen Sozialdemokraten brüderlichen Gruß und unsern Glückwunsch zu dem großen Fortschritt der letzten Wahl und zur Vermehrung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage.

Der deutsch-serbische Handelsvertrag ist bekanntlich von der serbischen Volksvertretung angenommen worden. Da er erst in der nächsten Tagung dem Reichstage vorgelegt werden soll, gehört Serbien seit dem 25. Juni wieder zu den Staaten, auf deren Zufuhren erhöhter Zoll ruht. Daß der Meistbegünstigungsvertrag in der Zwischenzeit nicht gilt, wird, wie die 'Frankfurter Zeitung' hervorhebt, gerade in der jetzigen Zeit der Futternoth hart empfunden, da aus Serbien große Mengen Mais und Hafer nach Süddeutschland unterwegs sind, die nun den erhöhten Zoll (der Zollunterschied beträgt bei Hafer 12, bei Mais 4 Mk.) zu tragen haben.

Die Futternoth. Das Finanz-Departement des weimariischen Staatsministeriums hat bereits früher die Forstverwaltungen angewiesen, durch die Verwendung der Waldnutzung Abhilfe zu schaffen. Am 7. d. M. war die landwirthschaftliche Zentralstelle für das Großherzog-

seinen Träumen nachhing, erblickte er ein armseliges, schmutziges Geschöpf von etwa fünfzehn Jahren mit bleichem, tränklichem Gesicht, — einen richtigen 'Straßen-Araber' — der sich beständig blickte, um die hier und da auf dem Trottoir liegenden Zigarrenstummel aufzusammeln. Das Mitleid mit diesem elenden Wesen schnürte ihm das Herz zusammen. Er rief den Burschen zu sich heran und drückte ihm ein Fünftstücksstück in die Hand. Und während dieser ganz erschrocken über das unerwartete Almosen einige verwirrte Worte stammelte, stiegen die alten Gedanken von neuem in André auf.

Was ist das doch für ein soziales Geheiß, das den einen schöne, elegante Kleider und weiche Sessel zuweilt, während es für die anderen nichts hat als elende Lumpen, Hunger und erbärmliche Löcher, in denen sie haufen müssen? Warum genieße ich alle Vorzüge des Reichthums, während jener dort der Enterbte ist? Ist er nicht ebenso gut ein Mensch und ein Franzose wie ich? Welche Gefühle können er und seines Gleichen für eine Gesellschaft hegen, die sie so stiefmütterlich behandelt?

André beschloß endlich, eine Antwort auf diese Fragen in den sozialistischen Schriften zu suchen. Mit einem großen Paket Zeitungen, deren Titel bei seinen Angehörigen schon Schauder und Entsetzen erregen konnten, und mit einem Stoß Broschüren in flammend rothen Umschlägen bepackt, kam er nach Hause. Er las alles mit aller Aufmerksamkeit, deren er fähig war.

Aber der leitende Faden fehlte ihm in diesem Labyrinth von einander scheinbar widersprechenden Systemen. Er fühlte sich abgestoßen durch die schwer verständlichen Formeln, durch die dürren Theorien, durch eine Reihe von bizarren Ausdrücken, denen er hier zum ersten Male begegnete. Hier und da verkehrten Stellen, die ihm zu heftig,

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

13

Die Bekehrung André Savenay's.

Sozialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

Während der Tage, die dem Diner folgten, vollzog sich, von niemandem bemerkt, eine eigenthümliche Umwandlung in André's Geist. Was er auch that oder thun wollte — immer war es ein Gedanke und stets derselbe, der — gleich dem Wassertropfen, welcher im endlos wiederholten Niederfallen schließlich den Felsen aushöhlt — ihm immer wieder das Hirn zermarterte. 'So also,' sprach er bei sich, 'drohen die beiden Schichten der Gesellschaft, in der ich lebe, eines Tages in furchtbarem Zusammenstoß auf einander zu prallen, und ich, ich stehe zwischen ihnen mit gekrenzten Armen, unthätig, unnützlich, unbekümmert um das, was kommen wird, ein lebendig Tödter, ein Mensch, der in seiner Passivität eine vollkommene Null ist, ein Mensch, der für die Gesamtheit noch weniger bedeutet als der arme Teufel, der in irgend einem abgelegenen Weltwinkel mühselig Erde schaufelt; er arbeitet doch wenigstens mit seinen Armen!'

Es kam ihm ein Gel vor sich selbst, die Scham stieg in ihm auf über das vornehme Müßiggängerleben, dem er sich bisher ergeben.

Um sich zu zerstreuen, versuchte er seine alte Lebensweise wieder aufzunehmen. Er ging in seinen Klub. Die

Bekanntes, die er dort wie immer antraf, kamen ihm vor, als ob ihnen jedes innere Leben fehle, als wären sie nichts weiter, als gut erhaltene Mummien. Er blätterte in einigen Moderomanen: Die meisten schienen ihm einen Extract aus niedrigem Egoismus und Langerweile zu enthalten; es ärgerte ihn, daß die Helden — welche traurige Helden! — in allen diesen Romanen immer und immer junge Männer aus der guten und besten Gesellschaft waren, über deren leeres Dasein und leere Köpfe man auf dreihundert Seiten unterhalten wurde. Er fühlte sich versucht, laut auszurufen:

O, Ihr Blöden, Ihr seht da tausend schöne Dinge in Euren Jurnen, seht Ihr denn nicht, daß Ihr Dummköpfe seid? Wenn Euch doch nur einmal der Gedanke käme, daß Leben nichts anderes heißt als wollen, handeln, kämpfen! —

Er begegnete Alfred und hatte nicht einmal den Muth, sich wie sonst über ihn lustig zu machen. Als Alfred, der durch sein neuliches Abenteuer einmal etwas aufgerüttelt, aber bald darauf in seine alte Apathie zurückgesunken war, sich mit seinem ewigen Gähnen darüber beklagte, daß er nicht wüßte, was er anfangen sollte, da glaubte André das zukünftige Bild seines eigenen Menschen vor sich zu sehen, und er floh schleunig dieses Gespenst, das ihm so sehr glich.

Er fand nicht nur mit einem Male keinen Geschmack an den gewöhnlichen Beschäftigungen, mit denen er die Zeit todtschlagen pflegte; es stießen ihm heute auch merkwürdigerweise zum ersten Mal tausend andere Dinge auf, die sein Unbehagen noch verstärkten. Seine Augen schienen von einem Rauberstabe berührt zu sein und entdeckten nun zum ersten Male den grellen Gegensatz zwischen Reichthum und Elend. Eines Abends, als er vor dem Café Anglais an einem Tischchen saß und bei einer duffenden Havanna

thum in Weimar versammelt. Es wurde beschlossen, die Regierung um noch ausgedehntere Maßnahmen in dieser Richtung, sowie um die Gewährung einer größeren Geldsumme zu niedrig verzinslichen Nothstands-Darlehen an die Gemeinden zu bitten.

Wenn das Futter-Ausfuhrverbot auch an der Schweizer Grenze lange andauern sollte, so ist nach der „Post“ zu befürchten, daß die Schweiz zu Repressalien greift, wodurch viele badische Landwirthe doppelt betroffen würden. Denn eine nicht kleine Anzahl besitzt Wiesengelände u. s. w. auf schweizerischem Gebiete, würde bei einem Ausfuhrverbot schweizerischerseits also gar nicht in der Lage sein, ihr Eigenthum von dort herüberzuholen. So besitzt z. B. die Stadt Konstanz allein über 150 Hektar Wiesenland auf schweizerischem Gebiete. Wir haben seiner Zeit hervorgehoben, daß ein Ausfuhrverbot gerade zu Gegenmaßnahmen herausfordert. — Man höre nur! Wie das „Wiener Tageblatt“ erfährt, hat das österreichische Ackerbauministerium bei sämtlichen Landeskulturräthen und Landwirtschaftsgesellschaften telegraphisch angefragt, ob es mit Rücksicht auf den in der Schweiz, Deutschland und Frankreich herrschenden großen Futtermangel nicht angezeigt wäre, ein Futter-Ausfuhrverbot zu erlassen, da zu befürchten sei, daß durch zu starke Ausfuhr auch in Oesterreich Futtermangel eintrete. Mit Ausnahme des böhmischen Landeskulturraths, welcher sich für ein sofortiges Ausfuhrverbot aussprach, hätten die übrigen Korporationen telegraphisch um Fristerstattung für ihre Antwort ersucht, da erst genaue Ergebnisse über den ersten und den sich jetzt entwickelnden zweiten Schnitt gesammelt würden und danach erst eine Entscheidung getroffen werden könne; vorläufig möge mit dem Ausfuhrverbot gewartet werden, da oberflächliche Schätzungen ein solches nicht erheischen. —

Noch ein Palliativmittelchen! Der preussische Landwirtschaftsminister ermächtigt die Provinzialregierungen, abgesehen von denen zu Ayrich und Sigmaringen, soweit die Taren für die forstlichen Nebennutzungen mit Rücksicht auf die herrschende Futter- und Streunoth in einzelnen Gegenden zu hoch sein sollten, solche für das laufende Etatsjahr entsprechend selbständig herabzusetzen. —

Der Nachtragsetat, welcher dem Bundesrath zugegangen ist, beziffert, nach der „Freisinnigen Zeitung“, die zur Durchführung der Militärvorlage für das laufende Etatsjahr erforderlichen Kredite auf 71 200 000 M., wovon ca. 23 000 000 M. auf die fortdauernden, durch Matrikularumlagen zu deckenden Ausgaben und 48 000 000 M. auf die einmaligen Ausgaben entfallen, welche mittels Anleihe aufzubringen sind. Die fortdauernden Ausgaben betragen für Preußen, Sachsen und Württemberg ca. 19 700 000 M., für Bayern 2 500 000 M. Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats belaufen sich für Preußen auf 27 900 000 M., für Sachsen auf 3 500 000 M., für Württemberg auf 2 600 000 M.; Garnisonbauten zc. 6 000 000 M.; die an Bayern zu zahlende Quote auf 4 300 000 M. Hierzu kommen noch für Betriebsfonds, eiserne Bestände 2 700 000 M., zusammen also 48 000 000 M. einmalige Ausgaben. Die durch Anleihe zu beschaffenden Mittel werden aller Wahrscheinlichkeit nach noch im laufenden Etatsjahre flüssig zu machen sein, und demgemäß wird für das Halbjahr eine Erhöhung der Ausgaben für Verzinsungen um 1 Million eintreten. —

Die Furcht vor der Sozialdemokratie ist wohl begründet, die bürgerliche Gesellschaft bietet so viel Stoff zur Kritik, daß man es versteht, wenn die Bourgeoisie ihre Häudel hinter verschlossenen Thüren erledigt. Vor der ersten Strafkammer in Breslau wurde am 8. d. M. eine Beleidigungsklage gegen einen Regierungsrath a. D., der einen anderen Regierungsrath beleidigt hatte, verhandelt. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Verteidiger des Angeklagten den Ausschluß der Öffentlichkeit, und zwar im Interesse der öffentlichen Ordnung“. Er begründete dies, wie die „Volks-Zeitung“ berichtet, damit, daß die Sozialdemokratie die hier zur Sprache kommenden amtlichen Vorgänge als A d e s t o f f für ihre Versammlungen verwenden und dadurch immer weiteren Zuspruch erhalten würde. Der Staatsanwalt empfahl gleichfalls im Interesse der öffentlichen Ordnung den Ausschluß der Öffentlichkeit. Derselbe wurde vom Gerichtshof lediglich aus dem Grunde beschloffen, weil es sich nicht empfehle, die zur Sprache kommenden Beleidigungen höherer Vorgesetzten durch Beibehaltung der Öffentlichkeit zu weiterer Verbreitung zu bringen. —

ja roh vorkamen, sein anezogenes Feingefühl. Dann wieder nahm er Anstoß an den verschiedenen Sekten, die sich innerhalb der Partei gebildet und die sich gegenseitig mit großer Festigkeit bekämpften. Schließlich ganz ermüdet und verwirrt, hatte er von dieser Entdeckungsfahrt in einen wahren Urwald der verschiedensten Lehren und Ansichten, in dem er sich sofort verirrt hatte, schnell genug.

Da kam ihm der Gedanke, zum Vater Deschamps zu gehen und ihn zu fragen, wie er sich in diesem Chaos zurechtfinden könne. Mühte er sich nicht übrigens auch nach der kleinen Waise erkundigen? Wer weiß, ob es nicht auch einer der geheimen Wünsche, welche das Herz dem Verstande verbergen will, war, der ihn trieb, das fremdartige, junge Mädchen wiederzusehen, dessen ernstes Profil in stichtigen Momenten vor seinem innern Auge aufstieg! Gewiß ist aber, daß er eines Nachmittags gegen fünf Uhr an der Thür des alten Sozialisten stand.

Das erste Wesen, das er bei seinem Eintritt bemerkte, war das kleine Mädchen in schwarzer Kleidung. Niemand hatte bisher nach ihr gefragt, so war die arme Kleine da geblieben, wohin sie der Zufall geworfen. Seit drei Wochen hier, hatte sie sich schon mit der bewundernswürdigen Leichtigkeit, wie sie nur Kindern eigen, an die Familie gewöhnt; sie fühlte sich hier schon ganz heimisch. Auch neue Eltern hatte sie bekommen. Sie nannte Johanna Mütterchen und Vater Deschamps „Großvater“. Es stellte sich bald heraus, daß sie klug, liebenswürdig, sanft und nachdem sie — da sich in diesem Alter Kummer und Schmerz noch in Thränen Luft machen, gleich wie eine Wolke sich in Regen auflöst — etwa drei Tage lang heftig geweint hatte, war sie der Frohsinn, das Lächeln selbst, die Blume dieses kleinen Heims geworden, in dem sie sich von einer wohligen Atmosphäre von Liebe und Bärtlichkeit eingehüllt und umschmeichelt fühlte.

Magdalene erkannte den schönen Herrn sofort wieder, der sie damals bei ihrem großen Kummer so liebevoll

Die Nachwahlen. Die Nachwahl im Reichstags-Wahlkreise Bingen-Alzey ist auf den 22. Juli festgesetzt. Gewählt war in der Hauptwahl Träger (F. W.). Dies Mal wird für ihn Reinhardt Schmidt, der Durchgefallene von Lennep-Wettmann, kandidiren. —

Die „Freisinnige Vereinigung“ hat in Rinteln-Hofgeismar den früheren Abgeordneten Wilbrandt aufgestellt. —

Bayrische Landtagswahlen. In Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Wahlmänner hat eine am 9. Juli in Nürnberg stattgehabte Versammlung der sozialistischen Landtagswähler als Kandidaten für die Abgeordnetenkammer aufgestellt: Den langjährigen bewährten Vertreter Nürnbergs im Reichstage, Grillenberger, Gabriel Löwenstein, Redakteur der „Frankischen Tagespost“, einer unserer ältesten und verdienstlichsten Genossen, der seine hervorragende Kenntniß des bayrischen Verfassungs- und Verwaltungswesens in der Landstube auf der Brunnerstraße zu München vortrefflich ausnützte, ferner Johannes Scherm, Schlosser und Herausgeber der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, bekannt durch seine Wirksamkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete, und den Rheinpfälzer Tapezierer und Stadtrath Ehrhardt in Ludwigshafen, der seit langen Jahren im linksrheinischen Bayern für unsere Sache thätig ist. In München II haben unsere Genossen Vollmar aufgestellt und wird derselbe auch gewählt. —

Die braven Nationalliberalen klagen über die Ueberschwemmung des Reichstages mit Initiativanträgen und erklären durch ihre parlamentarische Korrespondenz, sie hätten erörtert, ob sie einen Antrag auf „Reform der Militärjustiz“, der doch mit der Vorlage „Inmerhin in einem gewissen Zusammenhange“ stehe, einbringen sollten, hätten aber davon Abstand genommen, weil eine Berathung in der gegenwärtigen Session nicht zu erreichen gewesen wäre“. Es ist läßlich von den Gentlemen, daß sie auf die Einbringung eines Antrags verzichten, mit dem sie es so ernst nehmen, wie mit all' ihren Wahlversprechungen, die sich nicht auf das Geldsack-Interesse beziehen. —

Zu spät aufgestanden — sind die Herren des Zentrums. Sie wollten die Feichter-Affäre im Reichstag zur Sprache bringen, hatten aber nach der „Kölnischen Volkszeitung“ so viele Bedenken, daß sie nicht dazu kamen — und nun haben die Sozialisten die Sache in die Hand genommen! Die „Kölnische Volkszeitung“ liest den langsamem Herren tüchtig den Fetz und meint, es sei nun Zeit, daß die Zentrumsvertreter der Reichslande sich der Interessen ihres Landes eifriger als bisher annehmen — mit der inaktiven Vertretung der Interessen ihrer Wähler ginge es nicht so weiter. Die „Kölnische Volkszeitung“ hat gewiß Recht, aber sie kann doch aus Zentrumsleuten keine Sozialdemokraten machen. —

Als Räuber und Diebe müssen die Sozialdemokraten zermalmt werden, äußerte sich der Friedrichshäger Postbote einem englischen Zeitungs-Korrespondent gegenüber. Nun — als er noch unter den Lebenden war, versuchte er es mit dem „Zermalmen“. „Zermalmt“, („zerschmettert“) sind aber nicht wir, sondern ist er; und wenn ein gewisser Jemand heute nicht „als Räuber und Dieb“ im Fuchthause sitzt, so hat er das nur der Langmuth und Gnade einiger seiner „Zermalmer“ („Zerschmetterer“) zu verdanken. —

Da wir gerade beim komischen Alten sind, sei hier noch erwähnt, daß er in seiner vorgestrigen Bierrede an die „Pipper“ auch gegen „Großpreußen“ wetterte. Schinderhannes, der auf Spitzbubenhandwerk schimpft! —

Ein Kouliffengeschichtchen hat am 10. Juli die „Kölnische Zeitung“ ausgelaudert, die zufällig ihren graden Tag hat, also capriwistische Politik treibt und auf den einst von ihr byzantinisch verehrten Bismarck schilt. Sie schreibt:}

Von einer den „Hamburger Nachrichten“ nicht fernstehenden Seite wurde der Versuch gemacht, konservative Stimmen für einen Antrag zu sammeln, die Verathung der Militärvorlage solange auszuhalten, bis die Deckungsfrage eine Regelung erfahren habe. Dieser hinterlistige Versuch, die Vorlage zu Falle zu bringen, fand bei den konservativen kein Verständnis und diejenigen, die ihn betrieben, hätten vielleicht besser gethan, sich an Herrn Richter als neuen Freund zu wenden.“

Die „nicht fernstehende Seite“ liegt doch im Sachsenwalde, wo der Altreichskanzler haust. —

an sich gezogen hatte, und sie begrüßte ihn wie einen alten Bekannten. Auch Vater Deschamps drückte André herzlich die Hand. Nur Johanna, die bei der Lampe mit ihrer Malerei beschäftigt saß, bewahrte ihre kühl reservierte Haltung. André hatte Magdalene auf den Schooß genommen, und die Kleine, die sofort zutänzelnd wurde, erzählte ihm nun in buntem Durcheinander von den denkwürdigen Ereignissen ihres neuen Lebens. In der Schule wäre sie die Erste ihrer Klasse geworden, sie hätte schon eine lange Addition ohne Fehler gemacht; zu Hause helfe sie in der Wirtschaft; sie deckte den Tisch und hätte noch nichts zerbrochen, „nicht wahr, Mütterchen?“ Sie hätte ein kleines Bett mit weißen Vorhängen, und sie stände jeden Morgen auf, ohne daß man sie zu wecken brauche und kleide sich ganz allein an. Sie wäre auch noch niemals zu spät in die Schule gekommen. Als André sich stellte, als ob er ihrer Versicherung doch nicht so ganz glaube, rief sie:

„Frage doch den Großvater, Onkel, der wird es Dir sagen!“

„Du darfst aber nicht Du zu dem Herrn sagen,“ erwiderte der Großvater.

„Warum denn nicht?“ forschte das Kind. „Ich sage zu Dir doch auch Du!“

André, den das Geplauder der Kleinen belustigte, bemerkte:

„Lassen Sie Magdalene doch gewähren, ich bitte Sie darum. Sie soll mich nicht „Herr“ nennen. Ich bin ihr Freund. Willst Du mich Freund André nennen? Sag's mir, Magdalene!“

Magdalene war ganz entzückt davon, einen Freund zu haben, einen so großen Freund noch dazu. Sie nannte den jungen Mann von nun ab nicht anders, als mit dem Namen, den er sich selbst gegeben.

Inzwischen richtete André an Vater Deschamps die Frage, was er einmal aus dem Kinde zu machen gedauke.

(Fortsetzung folgt.)

Die Sekretäre der deutschen Handelskammern hat Bismarck, der augenblicklich ein sehr lebhaftes Miederbedürfnis empfindet, mit einer vollswirtschaftlichen Ansprache unterhalten, die ein Loblied auf das Ausbentherum in Handel und Großgewerbe, auf die Schutzzollnerei und auf die Millionäre war. Er ist eben der Mann, der sich berühmt, daß er — auf Kosten der Masse — Millionäre züchtet. Auch jetzt erklärte er:

„Die Millionäre werden heutzutage ja mit einer gewissen Bitterkeit betrachtet; das ist nicht berechtigt, und ich glaube, wir wären alle, auch die, welche es nicht sind, besser daran, wenn wir noch zehnmal mehr Millionäre hätten als wir haben, wie es in England und Amerika der Fall ist.“

Die Hamburger Geldlöhne werden im Hamburger Bismarckblatt das unfählich öde kapitalistische Gerede ihres Meisters mit Freude genießen. —

Gleiches Recht für Alle? Die Freiburger Bergakademie hat mehrere ihrer Studenten wegen Betheiligung an sozialdemokratischen Wähler-Versammlungen relegirt! War die Leipziger Universitätsbehörde ebenso empfindlich als sich die deutschen Studenten an den Orationen und Kranzspenden für den Rektor aller Deutschen öffentlich betheiligten? Und als der Herr Premierlieutenant a. D. und Professor Hesse sich bei den deutschen Studenten für ihre Wahlagitationen bedankte, fand sich denn da kein bier-eifriger Deunziant? Die Herren sind ja sonst nicht so blöde. —

Professuraler Byzantinismus. Der ordentliche Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald, Herr Felix Störck, hat zur letzten üblichen Kaisergeburtstagsfeier die übliche Festrede gehalten. Davin heißt es:

„Das Wohl und Wehe jener weiten Völkermassen, ihr Steigen und Sinken, kriegerischer Ruhm, wie die Güter und Gaben des Friedens, sie sind in die Hände des Einen gelegt, zu dem wir in Ehrfurcht emporblicken, wie zu einer geheimnißvollen Kraft unseres Seins. In ihm verkörpert sich das große Mysterium der monarchischen Staatsform, in ihm erblickt das deutsche Volksthum den zeitlichen Träger seiner Geschichte, ihm weilt es die Kraft für den Kampf der Gegenwart, von ihm hofft es in Treue den Segen der Zukunft. So wächst das volkstümliche Bild des Königthums weit über das menschliche Maß hinaus. Dabei fordern aber echt monarchische Völker doch auch zugleich, fast unbewußt, den Tribut menschlicher Unvollkommenheit, indem sie auch dem auf unannahbarer Höhe thronenden Fürsten, wie jedem anderen Sterblichen, an dem Tage, da er einst ins Dasein getreten, Wünsche für sein irdisches Glück und Gaben darbringen, die nicht ihrem Werthe nach, sondern nur als Zeichen der Liebe und Verehrung sein überreiches Leben zu verschönen im Stande sind.“

Selbst für einen deutschen Professor, der, irren wir nicht, über Staatsrecht liest — was für Früchte wird sein hofffähiger Unterricht bei dem Studiosus vulgaris zeitigen! —, ist dieser lähne Purzelbaum vor dem Gottesgnadenthum eine schöne Leistung. Ein Wort der Kritik hinzuzufügen hieße unsere Leser beleidigen. —

Der preussische Unterrichtsminister hat, wie die „Kreuz-Zeitung“ meldet, durch einen Erlass an sämtliche Provinzial-Schulkollegien die strengste Beobachtung der allgemeinen Verfügung vom 10. Juni 1892 von neuem eingeschärft, nach welcher der Ausfall des Nachmittags-Unterrichts, sowie einer etwaigen fünften Vormittagsstunde stets dann anzuordnen ist, wenn das hunderttheilige Thermometer um 10 Uhr Vormittags und im Schatten 25 Grad zeigt. —

Teutsche „Wissenschaftler“. Der Dozent an der Göttinger Universität Hamann hat, wie dem Rheinischen Kurier aus Berlin mitgetheilt wird, gegen Professor Hädel in Jena die Klage wegen Verleumdung angestrengt. Herr Hamann ist in einer im vorigen Jahre veröffentlichten Schrift gegen den Darwinismus und für den bedrückten Volksschulgesetz-Entwurf eingetreten. Hädel hat dieser Schrift eine scharfe Kritik angeheften lassen. Auf diese Kritik antwortet Hamann jetzt mit einer gerichtlichen Klage. Hädel, der ein tüchtiger Naturforscher, ist ein politisches Kind, das in Bismarckschwärzerei schwelgt und den „Kulturkampf“ betreibt. Herr Hamann, der die Gelehrtenzünklerei vor dem Rabi enden läßt, kennzeichnet nicht minder den tiefen Stand des zünftigen Gelehrtenthums, als der Birrkops Hädel, der den Darwinismus kapitalistisch ausschachtet. —

Auf einem polnisch-ruthenischen Katholikentag, der kürzlich in Krakau abgehalten worden ist, erklärte der Führer der Merkale, Professor Graf Tarnowski, der Liberalismus verliere an sich zwar von Tag zu Tag an Bedeutung; aber er werde in liberaus ernst zu nehmender Weise „von der Sozialdemokratie und dem Anarchismus“ abgelöst. Mit dem „Anarchismus“, der bloß in der Einbildungskraft Tarnowski's besteht, halten wir uns nicht auf. Werthvoll ist es, daß er den Fortschritt des Sozialismus zugiebt. Als Heilmittel fordert er den Kampf gegen die — Juden. Nöthig sei „ein wirksames wirtschaftliches Mittel zur Bekämpfung des jüdischen Einflusses“. Nun steht es fest, daß die als Bucherer, Brauntweinverläufer, Faktoren u. s. w. thätigen Juden Galizien einen unheilvollen Einfluß auf die galizische Bauernschaft ausüben. Aber diese Schwarzer, durchgängige fanatische Chassidim (eine altgläubige Sekte) sind die Agenten der Degeneration und des polnischen A d e l s, der seit Jahrzehnten die Juden als Werkzeuge der Volksauswucherung verwendet hat. Dieser Juden politisch-religiöses Oberhaupt ist der Wunderrabbi von Sadagora, ein schäbiger Gauner, der die rechte Hand der Regierung bei den Wahlen ist und die Wahlen macht, dafür auch das Privileg hat, die Dummen und den Staat angestraft zu prellen; wir erinnern an den letzten großen galizischen Schmuggelprozeß, in den die höchsten Postbeamten verwickelt waren. Wie der Herr, so das Geschick; Adel und Regierung haben sich ihre Juden gezüchtet, sie können nicht Wandel schaffen, wollen sie nicht die Art an das herrschende System legen. Die Sozialdemokratie dringt immer tiefer in die Masse der Arbeiter und Kleinbauern, zu ihr bekennen sich auch immer mehr die jüdischen Proletarier, deren es in Galizien viele Tausende giebt, und die von ihren Glaubensgenossen, z. B. in den Petroleumgruben, schamlos ausgebeutet werden. Das Kapital ist konfessionslos. —

Die „Kreuz-Zeitung“, die den gewaltigen Eindruck der österreichischen Wahlrechts-Kundgebungen nicht abzuleugnen vermag, läßt doch nach altgeübtem Brauche die Gelegenheit nicht vorbeigehen, der Arbeiterschaft eins anzuhängen. Daß der „Jude Adler“ wieder aufmarschirt, versteht sich. Aber die „Kreuz-Zeitung“ wird bei ihren alten und innigen Beziehungen zur poli-

tischen Polizei und zur Lockspiegelkunst niemand glauben machen, daß unter der Hand von sozialdemokratischer Seite schauerliche Gerichte von großartigen Dynamit-Attentaten für den gleichen Tag verbreitet wurden. Mit dem Ausstreuen solcher Ammenmärchen giebt sich die Sozialdemokratie nicht ab. Ihr imponantes Vorgehen hat den Machthabern Mafion beigebracht, die Polizei provoziert nicht, also klappte alles. — Im Uebrigen ist die Betrachtung des Junkerblattes nicht ohne Bedeutung. Da heißt es:

„Wird die liberale Linke gegenüber dem Grafen Taaffe allzubegehrlich und die Junggeheer allzu ungeberdig, dann könnte eines Tages Graf Taaffe den Teufel durch Beckenbau austreiben und der endlosen, nationalen Hege durch das allgemeine Stimmrecht ein jähes Ende bereiten. Das mag nun vielen fernste Zukunftsmühen scheinen und sie es daher für überflüssig halten, sich mit der Frage heute ernsthaft zu befassen. Allein Oesterreich war seit jeder das Land der politischen Unwahrscheinlichkeit, und das tapfere Zurückweichen der Wiener höchsten Behörden in den jüngsten Tagen eröffnet interessante Perspektiven für unruhige Zeiten, die gewiß nicht ausbleiben, ja vielleicht näher sind, als viele glauben.“ —

Aus Bern wird uns geschrieben: Wie es hier seit dem 19. Juni zugeht, wissen Sie. Man ist hier in den in Betracht kommenden Fragen so weit, als man in Deutschland bei Kossells Auftreten war. Ich muß sagen, daß die Erfahrungen der letzten Wochen meine Hochachtung vor den hiesigen politischen Zuständen und Personen nicht wenig vermindert haben. — Ein Zeichen der Zeit ist die nachstehende Notiz, die ich dem „Intelligenzblatt der Stadt Bern“ vom 8. Juli entnehme:

„Seit dem 3. Juli ist es in und außer der Kaserne wieder belehrt worden. In diesem Tage ist nämlich die Jungmannschaft zur zweiten Refrakturkurse eingezogen. Größtentheils gehört dieselbe dem Mittelstand und Seeland an. Von Morgens früh bis Abends spät wird der Mannschaft bald in kleineren, bald in größeren Gruppenformationen militärischer Vortraining ertheilt. Bei gruppenweisen Uebungen bietet der dicht besetzte Waffenplatz ein buntes und amüßantes Schauspiel. Aber auch die in der Umgebung der Kaserne wohnenden armen Leute haben durch das Einrücken der Truppe gewonnen, denn Morgens, Mittags und Abends harrt eine Menge Kinder und Frauen mit Wasserfesseln, Binten und sonstigen Geschirren auf die Verteilung der Küchenüberreste. Der Jubel ist oft so groß, daß die Spender Mühe haben, die ihnen anvertrauten Geschirre und ihre eigene Stellung selbst zu behaupten. Gewiß ist jedermann damit einverstanden, daß die Kaffee-, Suppen- und Brotreste aus der Kaserne an die Armen verteilt, statt in die Schweineüber geworfen werden, wie dies femerzeit geschah. Um jedoch dem förmlichen und ekelhaften Standa abzuwehren, ließe sich wohl eine Einrichtung mit geringen Kosten erstellen, mittels welcher die mit der Verteilung betrauten Personen gesichert wären und eine gleichmäßige Verteilung vornehmen könnten. Unseres Erachtens wäre dies zunächst Aufgabe des städtischen Armenbureaus.“

Solche Einzelheiten beleuchten die Berner Krawalle mit der wünschenswerthen Schärfe. —

Die zermalnende Mehrheit. — wie sie heute von der mit dem Rothkoller behafteten Tante Wof genannt wird — die „zermalnende Majorität“, mit der die französische Kammer am Sonnabend dem Ministerium Dupuy gegen die „Trottel“ und „Halbwahnsinnigen der Boulevards“, d. h. (aus der Sprache der Tante Wof in anständiges Deutsch überfetzt) gegen die Arbeiter von Paris Recht gab, ist bereits zerfallen und zersprengt, und Herr Dupuy, den ein Theil seiner eigenen Kollegen zu verlassen drohte, sieht sich schon genöthigt, klein beizugeben. Er hatte die Macht der Pariser Arbeiter unterschätzt. Einer Ministerkrise entging er nur dadurch, daß er dem radikalen Finanzminister Pantral der Arbeitsbörse gegenüber einzulernen versprach; und der Jahreskongress der französischen Arbeitsbörsen, der morgen — Mittwoch — in Paris zusammentritt, wird vom Ministerium nicht beeheligt werden.

Herr Dupuy hat gemerkt, daß wenn er die Arbeiter zum Neupferren treibt, er zwar die Unterstützung der Rechten bekommt, aber nur um den Preis der Abhängigkeit von ihr. Die Arbeiter sind in Frankreich eine ausschlaggebende Macht geworden. —

Dienstag Abend. Die französische Regierung hat den Rückzug schon angetreten. Sie erklärte heute Morgen in der Kammer, daß sie bereit sei, die Arbeitsbörse zu öffnen, sobald das neue Reglement erschienen sei, und die Syndikate dasselbe anerkannt hätten. Das Reglement soll, wie die Minister sagen, alles vermeiden, was den Arbeitern anständig sein könne. Die Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube.“

Allerdings hat die Regierung guten Grund, jetzt, nachdem ihr Staatsreich mißlungen ist, vorsichtig einzulernen. Denn hinter der Arbeitsbörse steht die Kommune von Paris, welche die Arbeitsbörse geschaffen und im Jahr 1887 den Arbeitern übergeben hat. Und mit Paris ist nicht zu spaßen. —

Ein Antrag auf Amnestierung der bei den letzten Krawallen Verhafteten ist von der französischen Kammer abgelehnt worden. —

Die Gomernle-Bill hat wieder einen kleinen Schritt vorwärts gemacht. Die Frage, ob und durch wie viel Mitglieder Irland im Reichsparlament vertreten sein soll, wurde nach langen Redelämpfen durch Annahme des Regierungsvorschlags entschieden, daß für Irland achtzig Mitglieder festgesetzt, was dem Verhältnis der Bevölkerungszahl entspricht soll. Ein Gegenantrag des Irlands Redmond, der 108 Vertreter forderte, wurde mit einer Majorität von nur 14 Stimmen abgelehnt. Die Irländer und der „Wilde“ Robouhere stimmten bei dieser Gelegenheit gegen die Regierung, während verschiedene einflussreiche Radikale sich der Abstimmung enthielten. Jedenfalls hat es sich wieder einmal gezeigt, daß die Mehrheit, auf welche die Regierung sich stützt, sehr zweifelhaft und recht bröckelig ist. —

Dreitausend englische Bergarbeiter sind seit gestern im Streik, weil die Grubenbesitzer auf der Lohnherabsetzung von 25 pCt. bestanden haben. Die Streikenden (vom sogenannten Dean-Wald — Forest of Dean) gehören dem allgemeinen Bergarbeiterbund nicht an, konnten also auf eigene Faust vorgehen. Anders steht es mit den Bergarbeitern von Nottingham, die in dem Bunde sind und denen ebenfalls eine Lohnreduktion von 25 pCt. zugesagt wird. Stehen diese aus, so werden die Mitglieder des gesammten Bundes, zu dem jetzt auch die Durham Kohlengräber gehören, die Arbeit niederlegen und

der größte Streik, den die Welt jemals gesehen hat, beginnt — ein Streik von gut 600 000 Arbeitern. Die Vermuthung liegt beiläufig sehr nahe, daß die Grubenbesitzer, ähnlich wie im vorigen Jahre und vor zwei Jahren, den Streik nicht ungerne sehen, weil sie von ihm eine Lockerung der Arbeiterorganisationen und eine Erhöhung der Kohlenpreise erwarten. —

Serbien. Sämmtliche Mitglieder des jüngst durch den Staatsstreich gestürzten in Anklagezustand versetzten Ministeriums Avakumovic bestätigten den Empfang des Anklageaktes mittels Reverses und sicherten ihr persönliches Erscheinen in der Stupskina zu. Am nächsten Sonnabend findet die Verhandlung statt. —

Russische Handelspolitik. Der Petersburger „Finanzanzeiger“ veröffentlicht ein Zirkular des Finanzministers, wonach die vertragsmäßig an Frankreich gewährten Zollermäßigungen vom 12. Juli ab auch für alle anderen Staaten Europas, mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Portugal, sowie ferner für Nordamerika und Peru in Kraft treten. — Wir befinden uns im Zollkrieg mit Rußland, dank dem preussischen Junkerthum, das gegen den russischen Handelsvertrag hegt. —

Die Vergnügung der überlebenden Opfer des Chicagoer Prozesses hat einen Theil der amerikanischen Presse in schäumende Wuth versetzt. Der Gouverneur von Illinois, der, wie sein Name Mitgelt zeigt, deutscher Abstammung ist, wird von den Fanatikern des Geldsacks in pöbelhaftester Weise beschimpft. Die Masse des Volks aber billigt den Akt und erkennt an, daß er ein unabweisbares Gebot der Humanität und Gerechtigkeit war. Man ruft sich ins Gedächtniß zurück, wie der Prozeß eingefädelt und geführt ward, wie die gesammte Bourgeoisie heulte, und wie schon damals bei allen, die ihre Ruhe bewahrt hatten, auch vielen Richtern und hohen Staatsbeamten, Zweifel an der Unparteilichkeit des Prozesses aufstauten. —

Parteinachrichten.

In Arndheim wurde am Sonntag eine stark besuchte Konferenz der sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Alzev-Bingen abgehalten, die einstimmig den Beschluß faßte, den Parteigenossen zu empfehlen, bei der am 22. Juli erfolgenden Nachwahl zum Reichstage sich der Abstimmung zu enthalten. Bekanntlich hat der in diesem Kreise gewählte freisinnige Träger das ihm in Barel zugesallene Mandat angenommen. Die Freisinnigen haben hier den in Venner-Mettmann durchgefallenen Reich. Schmidt-Oberfeld aufgestellt, und da das Zentrum direkt für Schmidt eintritt, so ist der Sieg der Freisinnigen im ersten Wahlgange absolut sicher und die Nationalliberalen können empfinden. —

In Bundenheim (Rheinheffen), wo unsere Partei bei der letzten Wahl ein so überraschendes Resultat erzielte, hat sich ein sozialdemokratischer Wahlverein gebildet, der bereits 88 Mitglieder zählt. Hoffentlich nehmen sich die Parteigenossen an recht vielen kleineren Orten das in Bundenheim gegebene gute Beispiel zur Noth. Gerade die Zeit nach der Wahlbewegung ist geeignet, die neugewonnenen, bisher unbekanntesten Kreise im Dienst der Partei auszubilden und sie dauernd für die sozialdemokratische Sache nutzbar zu machen, wenn dies in einer ständigen Organisation geschieht. —

Die Dortmunder Nationalliberalen feierten am Sonnabend ihrer Schande die Krone aus, indem sie den Mandatdiebstahl, den sie bei der letzten Reichstagswahl begingen, durch ein Siegesfest (!) feierten. Dem Manne, der das erkaufte Mandat aufgegeben hatte, Möller, wurde bei diesem Schmaus nach Gebühr der Ehrenplatz zu theil. Wenn es nach dem Grade der Schandbühnen ginge, die bei den protestirten Wahlen verübt worden sind, so müßte Möller's Mandat zu allererst vom Reichstage lasirt werden. —

Der Hauptmann Strack von der Bergbau-Aktiengesellschaft Ilse bei Senftenberg ist den Lesern des „Vorwärts“ bereits aus der Geschichte mit dem Kriegervereins- und Freibier-„Klimbim“ bekannt. In seinem Revier sind auch noch andere Dinge zur Wahlszeit vorgekommen. Wir wollen im Nachstehenden kurz darüber berichten. —

Die Stimmzettel für den konservativen Kandidaten Freiherrn v. Mantuffel, welche auf den Werken des Stracks zur Verwendung kamen, waren vielfach durch eine blaue Randlinie auf der Innenseite gezeichnet. Da die Zettel auch nicht vollständig gerade geschnitten waren, so konnte man sie nicht so zusammenlegen, daß die Ranten genau aufeinander paßten, ein Theil des blauen Striches blieb sichtbar. —

Die Wahlbureaus wurden im Gebiete der Gruben „Ilse“ und „Victoria“ aus Steigern und Beamten des Hauptmanns Strack gebildet, während andere Steiger und Beamte die Bergleute und Arbeiter mit Zetteln beglückten und sie dann bis zur Urne hin kontrollirten, genau wie das neulich aus Dortmund berichtet wurde. —

Sich nach der Wahl sind wenigstens 50 wahrscheinlich aber noch mehr Bergleute und Arbeiter aus den Gruben, der Briquetfabrik und der chemischen Fabrik entlassen worden. Besonders treffen diese Entlassungen das Dorf Nauno. Die Entlassenen waren zum größten Theil langjährige vorwurfsfreie Arbeiter. Ihr Verbrechen war: Bei einem, das er länger im Wahllokal geblieben, als es dem Wahlvorsteher paßte; bei anderen, daß sie bei einem Hochruf auf den sozialdemokratischen Kandidaten zugeworfen und vielleicht auch betheilt gewesen waren und bei dritten ganz und gar nicht erwiesene „sozialdemokratische Umtriebe“. —

Die Abkehrscheine oder „Abgeber“, welche die Gemahregelten erhielten, sind theilweise recht eigentümlich. Der harmloseste ist geschrieben und giebt als Entlassungsgrund an: „weil wir ihn nicht mehr beschäftigen wollen.“ Der zweite ist auf gelbem Papier gedruckt und giebt gar keinen Grund an. An der Seite steht aber in großen Buchstaben: „Konvention der Gruben um Senftenberg vom 6. Juni 1886.“ Durch diesen Vermerk wird der Abkehrschein zu einem Urteilsbrief, der seinem Träger in der ganzen Senftenberger Gegend Arbeit verwehrt. Der dritte Schein ist ein hektographirtes Formular. Er läßt Raum für den angewandten Grund und fahrt dann fort, und weil wir auf unseren Werken grundsätzlich keine Sozialdemokraten beschäftigen.“ Alle diese Scheine sind unterzeichnet „Ilse, Bergbau-Aktiengesellschaft“ und darunter ein Name, recht oft der des Herrn Strack selbst. Auf vielen Scheinen steht dann noch ein „verste“ und auf der Rückseite die Aufforderung, die bisher im „jähre Wohnung am Tage des Abgangs ebenfalls zu räumen.“

Die Leute, welche in dieser Weise in die Welt gejagt werden, finden in der ganzen Gegend keine Arbeit mehr. In den meisten Fällen wird, abgesehen von Arbeitslosigkeit da ist, dem Manne die Arbeit nicht gegeben und da, wo er sie erhält, verliert er sie nach spätestens 48 Stunden, manchmal schon nach einer oder zwei Stunden. Herr Strack ist auf dem Posten und er weiß grimmig zu hassen. Fünfzig Mann sind auf diese Weise mit Weib und Kind unglücklich gemacht; einer der ins Elend gejagten hat sechs

Kinder. Herr Hauptmann Strack aber thront in Senftenberg in dem stolzen Bewußtsein, den Staat glücklich gerettet zu haben. Unter den Bergarbeitern wird vielfach die Frage ventilirt, ob die Arbeiter in den großen Städten der Bergbaugesellschaft Ilse nicht einmal klar machen könnten, daß es doch unangenehme Folgen haben kann, wenn man ihre Brüder aus politischem Haß auf Straßenpflaster wirft. —

Todtenliste der Partei. Aus R 5 I n wird uns verspätet gemeldet, daß dort am 19. Mai unser treuer Parteigenosse, der Schneider Jos. Heiner Schob verstorben ist. Die Kölner Parteigenossen bewahren ihm ein ehrendes Andenken. —

In Droßig starb am 6. Juli der Parteigenosse Feig Schöbler im 73. Lebensjahre. Der Verstorbene war bereits 1848 thätig und schloß sich später unserer Parteidewegung im Kreise bei ihrem Entstehen an. Der Bewegung ist er bis zum letzten Athemzuge treu geblieben. —

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Beschlagnahme wurde die Beilage der „Schwäbischen Tagwacht“ vom Sonnabend, angeblich wegen eines „zur ländlichen Nothstandsfrage“ benannten Artikels. Der Artikel, welcher der Redaktion von einem Kleinbauern des Oberlandes eingeschickt wurde, schildert in ruhiger Weise die Noth der kleinen Landwirthe, so daß durchaus unerfindlich ist, worin der Grund der Konfiskation bestehen soll. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Konfiskation wieder aufgehoben wird. —

Soziale Uebersicht.

Die Differenzen zwischen den Bräuern und der Brauerei „Marx“ in Hamm sind, nachdem der Ausstand vier Wochen gedauert hat, beigelegt worden. Es kam folgende Vereinbarung zu stande: Die Direktion bewilligt eine Lohnhöhung von 5 M. pro Monat, damit ist der Lohn ungefähr mit den anderen Brauereien gleichgestellt, die Arbeitszeit ist von 8 bis 6 Uhr und Ueberstunden sollen möglichst ganz vermieden, in besonderen Fällen extra vergütet werden. Mit Ausnahme desjenigen, welcher die Drohung gegen einen anderen Arbeiter ausgesprochen haben sollte, und eines anderen, welcher bereits andere Arbeit angenommen hatte, können sämmtliche Arbeiter wieder eintreten. Letzterer Arbeiter bekommt dagegen eine Entschädigung von 14tägigem Lohn. Da die Stellen schon fast alle besetzt waren, erhalten die Arbeiter, welche etwa auf Wiedereinstellung verzichten wollen, gleichfalls den Lohn für 14 Tage ausbezahlt. Auch dem Brauer, der von der Konfession infolge des oben angedeuteten Vorkommnisses ausgeschlossen war, ist für 14 Tage der Lohn bereits ausgezahlt worden. Somit ist die Bewegung zu gunsten der Arbeiter beendet. —

Infolge der Silberkrise hat das Emser Blei- und Silberwerk 200 Arbeitern gekündigt. Natürlich, die Arbeiter müssen's auslöffen. Wie sehr übrigens das Silber im Preise gesunken ist, zeigt folgende Werthberechnung: Bei den jetzigen, kolossal gesunkenen Silberpreisen hat unser Silberhalter, wenn er eingeschmolzen würde, einen Silberwerth von etwa 1 1/2 M., unser Fünftausend ein Metallewerth von 2 1/4 M., unser Zweimarkstück von 90 Pf., unser Einmarkstück von 85 Pf. —

Den ungeheuerlichen Drangskirren, die im Saar-Kohlenrevier geübt wurden, ist das Organ des bergmännischen Reichstagsvereins „Schlagel und Eisen“ zum Opfer gefallen. Am 1. Juli ist das Blatt eingegangen. Am 13. Juli findet die Generalversammlung des Reichstagsvereins statt, in welcher die Frage zur Erörterung steht, ob die Organisation fortgeführt oder ob liquidirt werden soll. Weiter soll auch der Verlauf der Vereinsdruckerie und derjenige des Saalbaus zu Bilsdorf besprochen werden. —

Hoffentlich werfen die Bergleute die Hinte nicht ins Korn, sondern suchen die Bewegung auf gesunderer Grundlage wieder aufzubauen. —

Die provisorische Kommission der Gewerkschaften Oesterreichs hat es energisch in die Hand genommen, einen Gewerkschaftskongress zu ermöglichen und vorzubereiten. Zu diesem Zwecke sind nicht nur die bereits erwähnten Fragebogen ausgegeben worden, sondern sie ist einen Schritt weiter gegangen. Am 15. Juni erschien die erste Nummer der Zeitschrift „Die Gewerkschaft“, Korrespondenzorgan der gewerkschaftlichen Arbeitervereine Oesterreichs (Redaktion: E. Kleeber, Wien VII., Neubaugasse 63). Das Monatsblatt hat den Zweck, alle Ereignisse, die für die Gewerkschaften wichtig sind, zur Kenntniß derselben zu bringen und die Organisationsbestrebungen zu unterstützen. Weiter soll in dem Blatte eine Diskussion über die Form der Organisation geführt werden. —

Der in Aussicht stehende Streik der englischen Grubenarbeiter hat theilweise seinen Anfang genommen: Ein Londoner Telegramm des „W. L. B.“ meldet: Dreitausend Grubenarbeiter in Forest of Dean haben wegen eines 25prozentigen Lohnabzuges die Arbeit niedergelegt. Die Bergarbeiter in der Grafschaft Nottingham drohen gleichfalls in den Ausstand einzutreten. —

Der zweite internationale Handschuhmacher-Kongress wird am 15. August in Grenoble, Frankreich, abgehalten werden. Seit dem ersten Kongress, der voriges Jahr in Brüssel stattfand, sind bedeutende Fortschritte in der Organisation gemacht worden. In vielen Orten, von welchen man bis dahin kaum wußte, daß sich dort Handschuhmacher aufhielten, sind Organisationen gegründet worden, und das neue Bundesorgan französischer Zunge, „Le Sautier“, sowie der „Handschuhmacher“ bringen über die Entwicklung dieser Organisationen ständig erfreuliche Berichte. Wenn je ein Gewerkschaftskongress rasch einen praktischen Zweck erreicht hat, so war es der Brüsseler. Zu dem Kongress in Grenoble, wo Deutschland wahrscheinlich durch drei Delegirte vertreten sein wird, finden die Wahlen am 22. Juli statt. —

Briefkasten der Redaktion.

G. S. Aktives Militär ist auch zum Landtag nicht wahlberechtigt.

Klub Uncle Sam. Wir können Ihrem Wunsch nicht nachkommen, das Lokal ist bezogen.

Diskussionsklub Karl Marx wird ersucht, der Redaktion ein Statut einzusenden.

Lohnmühenweg. Herbert Bismard war bisher noch kein Reichstags-Abgeordneter.

W. S. Kommen Sie mit dem Statut Ihrer Krankenkasse Mittags zwischen 12 und 1 Uhr auf die Redaktion.

W. J. Darüber sind wir nicht unterrichtet.

G. L. Försterstraße. Die hiesige Zahlstelle der Rainerer Zuschusskasse ist unseres Wissens bei Schul.

F. 2. 11. Wenn Sie in Berlin Ihren ersten Wohnsitz nach der Heirat nehmen, so leben Sie außer Gütergemeinschaft. Es ist aber gut, wenn Sie vor der Heirat zusammenstellen, was Ihrer Braut gehört, sich mit ihr zum Monatsrichter (Neue Friedrichstr. 13) begeben, dort Ihre Verheirathungsabsicht und ferner erklären, daß die verzeichneten Sachen Eigentum Ihrer Frau sind und daß Sie auf Mißbrauch- und Verwaltungsrecht verzichten.

Mohndorfer Angler. Die 3,30 M. müssen Sie für den unbesugten Angelversuch zahlen.

Paul Siebig. Ihr Abonnementsbetrag reicht bis 7. Aug. 1893.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 12. Juli.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Die schöne Helena.
Voll's Theater. Der Troubadour.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Adolf Ernst-Theater. Der Schwiegerpapa.
Alexanderplatz-Theater. Maria Stuart.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Hausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen Prudens. Musik von Adolph Widoeko.
Regie: M. Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. — Anfang der Abend-Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im Garten auf der Sommerbühne: Ein kleines Mischvergnügen.
Luftspiel in 1 Akt. — Regie: P. Schäfer.
Sierauf um 10 Uhr:
Die Ballettschule.
Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt.
Regie: Hugo Hummel.
Vor, nach und zwischen dem Luftspiel und der Posse Auftreten von Spezialitäten L. Rangos. Neues Programm.
Morgen: Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.

Passage-Panopticum.
Grösstes
Schau- u. Vergnügungs-Etablissement der Welt.
Entree 50 Pf.

Castan's Panopticum.

Der Tod als Erlöser.
Die Schrecken des Meeres.
Bauern-Aufstand!
Musik. Vorstellungen.
Irrgarten. — Schreckenskammer.

Gratweil'sche Bierhallen.

Kommandantenstr. 77-79.
Täglich:
Auftreten der Leipziger Sängervom Brynkall-Palast.
Wochentl. 7 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.
Auf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Auerkannt gute Küche.
Für Festlichkeiten und Versammlungen.
Carl Koch.

Schweizer-Garten

Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Mittwoch:
I. Kinder-Freuden-Fest
mit neuen Ueberraschungen.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Boyer; Gebr. Caudelli; Familie Grunathos; M. Grabow; Herm. Schulte u. s. w.
Im Saale: **Ball.**
— Volksbelustigungen aller Art. —
Entree 30 Pf. Kinder 10 Pf.

Altes Schützenhaus,
Dünenstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten.
783b

Im Anschluß an die Sonderzüge Berlin-Stettin (hin und zurück 3 W.) fährt jeden Sonntag Dampfer „Poalitz“ von Stettin nach **Swinemünde** für 1,50 M.; also ganze Fahrt 4,50 M. — Dampfer-Billets bei M. Thilo, Oranienstr. 177. 4598L*

Königl. italienischer Circus Ernesto Ciniselli.

Stadtbahnstation Zoologischer Garten.
Heute, Mittwoch, den 12. Juli:
Große Brillant-Vorstellung.
Zum 4. Male:
Die Erschaffung des Weibes
oder:
Das Weib durch die Jahrhunderte.
Gr. Ausstattungspantomime mit Ballet mit durchweg neuen Dekorationen, Kostümen, Requisiten etc. Gehehl. geschäftl. Inszeniert vom Dir. Ernesto Ciniselli. Arrangements u. vornehmende Tänze vom Königl. italienischen Balletmeister Ant. Tignani.
Ferner Auftreten der renommiertesten Künstler und Künstlerinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestbesetzten Schul- und Freizeitsperde.
Achtungsvoll
Ernesto Ciniselli, Direktor.

BERLINER HIPPODROM
am Kurfürstendamm.
2 Min. von Station Zoolog. Garten.
Mittwoch, den 12. Juli:
Am Strande von Ostende.
Gr. Pantomime unter Mitwirkung von 300 jungen Damen, 200 Herren und 80 Pferden. Grosses Corps de ballet. Ruder-Rogatta, Blumenkorso, Feuerwerk etc. etc.
Im Park: **Grosses Konzert.**
Anfang 5 Uhr.
Anfang der Vorstellung: 8 Uhr.

Moabiters Gesellschaftshaus.

Mit-Moabit 80 und 81.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, sowie Concert.
Anfang 4 Uhr.
Entree 30 Pf., referierter Platz 50 Pf. 4127L*
Donnerstag, den 13. Juli: Benefiz für die Maritz-Gasch-Truppe.

Victoria-Brauerei, Lützowstraße 111-112.
Garten resp. Saal. (außer Sonnabends)
Täglich
Stettiner Sängerv.
Stets wechselndes Programm.
Anfang Sonntag, 7 Uhr, Wochentl. 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf-Billets Sonntags keine Gültigkeit.
Neu! Zum Schluß: **Neu! Kurze Weiberlaue.**
Nach der Soiree: Tanzkränzchen.

Ostbahn-Park
am Kärntner Platz, (Hermann Imbs)
Rüdersdorferstr. 71, am Ostbahnhof.
Täglich: **Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**
Neu u. sensationell: 3 Schwestern Perotti, Kantradfahrerinnen.
Emmy u. Reinhold Hintsche, Gesangs- u. Charakter-Quartett etc.
Volksbelustigung, jeder Art. 4 Regelmäßig 3 Vorstellungen. Kassefläche geöffnet an Wochentagen von 2 bis 6 Uhr, Sonntags von 2-5 Uhr.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23. Sp

Neue Welt. Bergschloß-Brauerei, Hasenhaide.

Heute Mittwoch: [845b]
Kinder-Kostüm- und Rosen-Fest mit Gratisverloosung.
Hauptgewinn: Ein Sportwagen im Werte von 15 Mark.
Souborzen, Preis-Stangenklettern u. Wettlaufen, Puppentheater.
Finsterbusch-Konzert und Artisten-Vorstellung, Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf. Kinder 10 Pf., die eine Mütze u. Geschenk erhalten.
Zum unwiedererfüllt lezten Male:
Donnerstag: **Monstre-Feuerwerk: Nachtfest in Japan.**

Th. Keller's Hofjäger, Hasenhaide, Bergmannstrassen-Ecke.

Heute, Mittwoch, den 12. Juli, 1893: **Grosses Kinder-Fest** mit Gratis-Verloosung.
Souborzen, Hahnenschlag, Sachhüpfen.
Großes Garten-Konzert und Ball.
Marionetten-Theater. Volksbelustigungen. Abends: Fackelzug und bengalische Beleuchtung. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree 15 Pf., vorher 10 Pf. Kinderbillets à 15 Pf. nur an der Kasse. 5212
Morgen, Donnerstag: **Großes Extra-Militär-Konzert.** A. Frolich.

Weimann's Volksgarten, Badstrasse 56. Heute Mittwoch: Pankstrasse 25.

Gr. Kinderfest u. Spezial-Vorstellung.
Franklin Troupe. Clown Reiff-Wels. Miss Harriott, Miss Victoria, Miss Rosetta, Miniatur-Soubrette. Herr Köhler, Humorist. 844b
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf. Kind 10 Pf. Max Weimann.

Die Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hoch erfreut an
842b S. Rittner und Frau.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser Kollege **Gust. Büttner** nebst Frau den 10. d. M. an der Schwindsucht verstorben sind. Die Beerdigung findet Nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des St. Emmaus-Kirchhofes statt. Die Kollegen der Pianoforte-Fabrik von Hansen. 845b

Orts-Krankenkasse der Cigarrenmacher, Cigarrensortierer und deren gewerblichen Hilfsarbeiter.
Die Herren Vertreter werden zu dem am Donnerstag, den 20. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant Gollmann, Gipsstraße 11, stattfindenden **General-Versammlung** eingeladen. Tagesordnung: Abänderung der §§ 13, 14 und Ergänzung des § 56 des Statuts. Berichte und Anträge. [854b] Der Vorstand.

Etablissement Buggenhagen.
Morph. Platz. Morph. Platz.
Täglich: **Gr. Garten-Konzert.**
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Anschluß von Vahnhöfer Lagerbier, hell und dunkel. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen statt. 844b
Entree Wochentl. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

B. Nieff's Festsäle, Weberstr. 17.
empfehlen sich zur bevorz. Saison den Vereinen zu Festlichkeiten u. Versammlungen. Saal gratis u. sonstige coulante Bedingungen. 84418*

Schmiedel's Festsäle, Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten. Auch steht den geehrten Vereinen etc. der große Sommergarten zur Verfügung.
Wwe. E. Schmiedel.

Th. Boltz' Festsäle, Alte Jakobstrasse 75. [727b
Gr. u. kl. Säle z. Festlichkeiten u. Versammlungen. Garten für circa 400 Pers. Teleph.-Anschl. Amt 1 1082.

Bitte.
Liegnerstr. 6, 1. Hof part. bei Er tel, Mann an Tuberkulose, Fran an Lungenzündung, zwei Kinder an Masern erkrankt. Zur Binderung der bittersten Noth bitte Gaben an Ort u. Stelle.

Eine silberne Damenuhr in Kette ist am Sonntag in Schönholz gefunden worden. P. Wappler, Elisabeth-Ufer 22.

Es werden erschienen im Verlage von **M. Ernst in München:**

Es werde Licht!
Voesien von **Leopold Jacoby.**
Vierte Auflage mit einem Vorwort, enthaltend die Entstehungsgeschichte dieses Buches, welches **Hoffmann u. Fallersleben** mit dem Jura an den Verfasser begrüßte: 45131.*
„Es werde Licht! Ein neuer Frühling steht der Welt bevor!“

Zum Sternecker, Schloss Weissensee.

Sonnabend, den 15. Juli:

Grosses Volks-Fest

für den Kreis Niederbarnim
Vokal- und Instrumental-Konzert

ausgeführt von **Civil-Gesangsvereinen** unter Mitwirkung sämtlicher **Arbeiter-Gesangsvereine** des Kreises Niederbarnim unter Leitung des Dirigenten **Malmone.**
Festrede, gehalten vom Reichstags-Abgeordneten **Arthur Stadthagen.**
In beiden Sälen: **Großer Tanz.**
Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Die Kaffeelücke steht den geehrten Damen von 3 Uhr an zur Verfügung.
Für Volksbelustigung jeder Art ist bestens Sorge getragen.
Kasseneröffnung 8 Uhr. Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder frei.
Judem das unterzeichnete Komitee bemüht sein wird, den Tag zu einem einheitlichen Volksfeste zu gestalten, bitten wir um recht rege Beteiligung.
Billets sind zu haben bei jedem Vertrauensmann des Ortes, sowie in sämtlichen mit Plakaten belegten Handlungen.
Das Komitee.
388/14

Achtung! Schöneberg. Achtung! Große öffentliche Volksversammlung für Männer u. Frauen

am Donnerstag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im Saale der Schloßbrauerei, Hauptstr. 60-63.
Tagesordnung:
1. Die politische Organisation und deren Werth. Referent Reichstags-Abgeordneter **Bueß** (Mühlhausen-Elsß). 2. Diskussion. 3. Abrechnung von der Maifeier. 4. Verschiedenes.
Der Vertrauensmann.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher selbständigen Uhrmacher und Uhrmachergehilfen

am Donnerstag, den 13. Juli, Abends präzis 9 Uhr, in Goltz' Festsäle (oberer Saal), Alte Jakobstrasse 75.
Tagesordnung:
1. Die Mißstände in der Uhrmacherei und lassen sich dieselben beseitigen? Referent: Kollege **Otto Naether.** 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom öffentlichen Fonds. 4. Neuwahl der Agitations-Kommission event. Wahl eines Vertrauensmannes. 5. Neuwahl des Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission. 6. Werkstattangelegenheiten und Verschiedenes.
Pflicht jedes Kollegen ist es, zu erscheinen. Die Agitations-Kommission.
848b

Neue Welt, Bergschloß-Brauerei, Neue Welt, Hasenhaide No. 108.

Sonnabend, den 15. Juli 1893:

Gr. Sommer-Fest

arrangirt vom **Centralverband d. deutschen Brauer** (Zweigverein von Berlin und Umgegend) unter Mitwirkung des Gesangsvereins „**Gerstenähr**“ (M. d. U. S. V.) **Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, sowie gr. Monstre-Feuerwerk, Kinderbelustigungen** jeder Art.
Grosser Sommernachts-Ball im Bal champêtre.
Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach. Damen frei.
Die Kaffeelücke steht den geehrten Damen von 2 Uhr an zur Verfügung.
Kasseneröffnung 2 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Entree an der Kasse 30 Pf., im Vorverkauf 25 Pf., Kinder 10 Pf., dafür erhält jedes Kind eine Stocklaterne.
Billets sind in den mit Plakaten belegten Handlungen, sowie bei den Vertrauensmännern der einzelnen Brauereien zu haben. 88/5
Dierzu ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Volksfest-Schönholz.

Die gefundenen Gegenstände und Gewinne sind von Sonntag, den 16. Juli ab, bei **Gumpel, Barnimstr. 42,** abzuholen. 106/8 **Das Comité.**

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin.

Ganze Ausstattungen Küchenmöbel in grosser Auswahl empfiehlt **Julius Apelt, Sebastiansstr. 20**
Reelle Waare. Prompte Bedienung. (früher 27/28). [3740L*

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste **Waschmittel der Welt.**
Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen, die in neuerer Zeit unter den Namen „**Seifen-Extract**“ etc. angeboten werden. 328M*

66. Resterhandlung. 66.
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Frühjahrsmänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen. [3710L*
Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge **66. Karle, Waldemarstrasse 66.**

Steppdecken und **Schlafdecken** (mit kleinen Farbenfächer) spottbillig in der Deckenfabrik von **J. Brünn,** Hackescher Markt Nr. 4. (Stadtbahnhof Berge.)
Dierzu eine Beilage.

Die Sozialdemokratie und der Meineid.

Wegen Beleidigung des Staatsanwalts Romen stand am 1. Juli der Redakteur der „Halberstädter Sonntags-Zeitung“ unter Anklage. Er hatte auf die bekannten, von Romen erhobenen Meineidsbeschuldigungen, in zwei kurzen Artikeln erwidert. In dem einen war zur Charakterisierung des Herrn Romen auch ein Vorfall erwähnt worden, in welchem dieser zu der Zeit, als er noch in Frankfurt a. M. Staatsanwalt war, bei einer Anklage gegen den Genossen Hoch in seinem Plaidoyer beleidigende Ausdrücke gegen diesen gebraucht hatte. In der Verhandlung waren mehrere Richter, der damalige Verteidiger des Genossen Hoch, Rechtsanwalt Goldheim, und ein Zeitungs-Berichterstatter aus Frankfurt a. M. geladen worden, außerdem war Staatsanwalt Romen selbst zur Stelle.

Es sei vorausgeschickt, daß was den Vorfall aus Frankfurt a. M. betraf, der Redakteur der „Halberstädter Sonntags-Zeitung“ freigesprochen wurde, weil die Äußerung, welche nach der Behauptung der „Sonntags-Zeitung“ Herr Romen gethan haben sollte, in der Hauptsache erwiesen wurde. Demgemäß wurden auch die Kosten der Ladung der Zeugen aus Frankfurt der Staatskasse auferlegt.

Der übrige Theil der Anklage bezog sich auf die Erörterungen, welche die „Sonntags-Zeitung“ an die Meineidsbeschuldigungen des Herrn Romen geknüpft hatte. Romen gab zu, geküßert zu haben, daß in der sozialdemokratischen Presse, von der ersten Nummer des früheren „Sozialdemokrat“ bis zur letzten Nummer des heutigen Zentralorgans, des „Vorwärts“, der Sach verhalten wäre, der Meineid, wenn er im Parteinteresse geleistet würde, namentlich um einen Genossen vor Strafe zu schützen, sei nicht nur nicht verwerflich, sondern sogar zu billigen. Der angeklagte Redakteur erklärte, daß diese Beschuldigung ihm als sozialdemokratischer Redakteur auf das schwerste gekränkt habe und daß er sich verpflichtet gefühlt habe, darauf zu erwidern.

Auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Heine, Berlin, gab Herr Romen zunächst zu, der Verfasser der bekannten Broschüre „Meineid und Sozialdemokratie“ zu sein. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurden theils auf Antrag des Staatsanwalts, theils auf Antrag des Verteidigers eine Anzahl Artikel aus dem „Sozialdemokrat“, Theile der Broschüre des Dr. Romen, sowie die bekannten Artikel, welche der „Sozialist“ im vorigen Herbst über diese Frage brachte, vorgelesen. Die Öffentlichkeit wurde hierbei, sowie beim weiteren Verlauf der Verhandlung ausgeschlossen und wir berichten an der Hand der uns vom Verteidiger gemachten Mittheilungen.

Der Staatsanwalt ging in seinem Plaidoyer auf den Inhalt der vorgelesenen Artikel wenig ein und beschränkte sich hauptsächlich auf die Ausführung, daß die Anschuldigungen der Halberstädter „Sonntags-Zeitung“ in der Form der Beleidigungen des Staatsanwalts Romen enthielten. Er beantragte deshalb sechs Wochen Gefängnis. Der Verteidiger führte, abgesehen von seinen Erörterungen des Frankfurter Vorfalls, aus, daß aus den vorgelesenen Artikeln ein Beweis für die Romen'sche Behauptung nicht entnommen werden könne. Von dem von dem Staatsanwalt herangezogenen Material seien für die Frage gänzlich ausgeschlossen die Artikel des „Sozialist“, weil diese ausgesprochenenmaßen die sozialdemokratische Presse wegen ihrer Haltung zur Meineidfrage auf das schärfste angegriffen und deshalb nicht als Äußerung der sozialdemokratischen Presse betrachtet werden könnten. Bekanntlich seien die Anhänger des „Sozialist“ aus der sozialdemokratischen Partei entfernt, weil sie, wie eine Resolution des Parteitag von Erfurt sich ausdrückte, den alten Grundsatze der Internationale und der Center Resolution nicht anerkennen wollten.

„daß Wahrheit, Sitte und Recht die Grundlagen des Verkehrs aller Genossen unter sich und mit den übrigen Menschen bilden.“

Ebenso seien ganz belanglos die verschiedenen Artikel des „Sozialdemokrat“, in welchen die Frage erörtert sei, ob der Abgeordnete Viehnecht, als Mitglied der sächsischen Kammer, den Verfassungseid habe leisten dürfen. Derartige erzwungene Eide, welche von Staatswegen als Vorbedingung für die Ausübung eines übertragenen Amtes gefordert würden, hätten mit der Schätzung der Wahrheitsliebe und mit der Frage der Heiligkeit des Zeugnisses nicht das geringste zu thun. Auf den Zeugnisse aber beziehe sich die Romen'sche Äußerung.

Dagegen sei vom „Sozialdemokrat“ die Hochhaltung der Wahrheit, als einer allgemeinen Pflicht, und die Mißbilligung der Unwahrheit nicht nur in dem oben-Artikel (Nr. 4 von 1890) ausdrücklich ausgesprochen worden, sondern auch in dem Artikel vom 23. November 1889 (in Nr. 47) sei ausdrücklich ausgeführt worden, daß der „Sozialdemokrat“ keineswegs erkläre, daß das Strafgesetzbuch sei gleichgültig und jeder solle thun, was sein Moralcode gestatte. Die Sozialdemokratie erkenne die Pflicht des Individuums gegen die Gesamtheit in hohem Grade an und vielleicht in höherem Maße, als jede andere Partei.“ Es sei charakteristisch für die Einsichtigkeit der Romen'schen Broschüre, daß Herr Romen von diesem langen, juristische und philosophische Erörterungen enthaltenden Artikel nur den Anfang gebracht, die angeknüpften Ausführungen der Redaktion aber, die freilich seine Behauptung direkt hätten widerlegen müssen, in seiner Broschüre weg gelassen habe. Es sei allerdings nicht mit dem zu rechnen, der davon ausgehe, eine falsche Zeugenaußsage sei unter allen Umständen eine ethische Handlung, weil sie im Strafgesetzbuch mit obligatorischem Ehrverlust bedroht sei, oder der vom religiösen Standpunkt aus erkläre, der Meineid sei eine Todsünde und folglich gäbe es gar keine Erwidmung, ob er mehr oder weniger entschuldigend werden könne, oder ob er gar in einzelnen Fällen auf edle Motive zurückzuführen sei. Die Sozialdemokratie befinde sich aber in Uebereinstimmung mit der gesammten modernen Wissenschaft, wenn sie die Frage nicht für so einfach zu beantworten halte, sondern die Möglichkeit der sittlichen Konflikte anerkenne. Die wissenschaftliche Ethik führe genau wie der Artikel des „Sozialdemokrat“ vom 23. November 1889 die sittlichen Pflichten auf die gesellschaftlichen Interessen zurück, auch sie erkenne die Möglichkeit sittlicher Konflikte an und bemühe sich auf die verschiedenste Weise Regeln für deren Lösung zu finden. Auf keinem anderen Standpunkte stehe die Kritik, welche der „Sozialdemokrat“ an die verschiedenlichen Verurtheilungen wegen Meineids knüpfte.

Vor allen Dingen richte sie sich dagegen, daß nach dem Gesetz mit jeder Verurtheilung wegen Meineides, ganz ohne Rücksicht auf die Motive, aus denen der Eid geleistet sei, die schwerste ehrenrührige Strafe und Aberkennung der Ehrenrechte verbunden werden müsse, während bei dem raffiniertesten Verbrechen anderer Art, z. B. gegen das Eigentum, die Annahme mildernden Umstände zulässig sei. Ferner belämpfe der Sozialdemokrat die übermäßige Beschränkung des Zeugnisverweigerungsrechtes, wonach es jedem gestattet sei, zur Wahrheit noch so geringer Interessen seiner eigenen Person und seiner Verwandten, sein Zeugnis zu verweigern, nicht aber dann, wenn es sich um

die Interessen der politischen Gesinnungsgenossen und der eignen heiligsten Ueberzeugung handle, Pflichten, welche für den sittlich denkenden Menschen unendlich werthvoller wären, als diejenigen der Verwandtschaft. Endlich mißbillige auch der „Sozialdemokrat“ die religiöse Form des Eides, welche dem Nichtreligiösen gegenüber nicht dazu beitragen könne, die Ueberzeugung von der Bedeutung des Eides zu erhöhen.

In all diesen Erwägungen sei eine Empfehlung des Meineides nicht zu erblicken. Aus dem „Vorwärts“ vollends habe Herr Romen nicht einen Artikel anzuführen vermocht, von welchem seine Behauptung auch nur scheinbar unterstützt werde. Das Gedicht eines Stahlfurter Sozialdemokraten, der wegen Meineides verurtheilt worden sei und in welchem er seine Unschuld betheure, könne als Belag nicht herangezogen werden. Wenn man die Ueberzeugung von der Unschuld eines Verurtheilten ausspreche, so billige man doch damit nicht das Verbrechen. Aus allen diesen Gründen beantragte der Verteidiger mit Rücksicht auf die berechtigte Erregung, in der sich der Angeklagte befunden haben mußte, Freisprechung.

Nach längerer Berathung verordnete der Gerichtshof das Urtheil, welches auf 500 M. Geldstrafe lautete. Wir übergeben die übrigen Ausführungen und heben nur hervor, daß das Gericht erklärte, sich der Meinung, welche der Verteidiger über den Sinn der Artikel des „Sozialdemokrat“ geäußert habe, nicht anschließen zu können. Gerade diese Artikel stellten vielfach den politischen Antieid und den Zeugniseid in Parallele und könnten daher zu dem Glauben veranlassen, daß für beide ganz gleiche Erwägungen maßgebend wären. Die Ausführungen des „Sozialdemokrat“ beschränkten sich nicht auf die juristischen und philosophischen Erörterungen, welche der Verteidiger zitiert habe, sondern brachten zum Ausdruck, daß der Meineid in dem Falle, daß er der politischen Partei nütze, kein Unrecht sei. Es würden Leute, welche den Zeugniseid unter solchen Umständen falsch geleistet hätten, geradezu verherrlicht und in einer Weise, welche zur Nachahmung anreizen könne. Die Artikel des „Sozialist“ seien allerdings unbedenklich als Artikel einer anderen Partei zu bezeichnen, doch sei auch aus ihnen zu ersehen, wie die Artikel des „Sozialdemokrat“ gewirkt hätten, denn der „Sozialist“ berufe sich selbst darauf, daß seine Auffassung die früher in der sozialdemokratischen Partei allgemein gültige sei.

Welche Meinung das Gericht über die Äußerung des Herrn Romen bezüglich des „Vorwärts“ und über Romen's Art zu zitiern hatte, war aus den mündlich verkündeten Urtheilsgründen nicht zu entnehmen.

Lokales.

Die Liste der stimmbahigen Bürger ist vom Magistrat veröffentlicht und liegt vom 15. bis 30. Juli im städtischen Wahlbureau, Poststraße 16, öffentlich aus. Die Gesamtsumme aller für die Abtheilungsbildung eingetragenen Steuern beträgt 44 455 616 M. 92 Pf. Nach der hiernach bewirkten Feststellung gehören zur 1. Abtheilung diejenigen Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 2936 M. 80 Pf. zahlen; die 2. Abtheilung umfasst die Wähler mit dem Steuerbetrage von 2926 M. 70 Pf. bis 597 M. 90 Pf.; die 3. Abtheilung alle Wähler mit 597 M. 80 Pf. Steuerbetrag und darunter. Die letzte Abtheilung umfasst den weitaus größten Theil der Wähler, der aber nicht mehr Wahlrecht hat, als das kleine Häuflein derer, welche im Sped oder in der Walle sitzen.

Eine Verhöhnung des katholischen Ordenswesens sieht die „Germania“ in Butyl. Sie druckt einen Bericht des „Local-Anzeigers“ ab, in dem es heißt:

„Ein buntparadischer Festzug bewegte sich gestern (Sonntag) Nachmittag 3 Uhr von den Zelten Nr. 1 aus durch die Alleen des Tiergartens über Schönberg nach dem an der Anhalter Bahn gelegenen Sport Südbunde. Es waren die Mitglieder des Verbandes der königlichen Kunstschule mit ihren Damen, welche von hier aus in italienischen Kostümen sich per Kreutzer zu dem von ihnen in Südbunde veranstalteten „großen italienischen Volksfest“ begaben. Ein buntparadischer Gemisch aller italienischen Volkstrachten; auf der Mandoline mitsingende (!) Studenten, Amtsmänner, Landbevölkerung, Krieger, Briganten, nach weltlicher Liebesluste in der Mönche und jahrendes Volk, aufgelegt zu allerlei lustigen Streichen... Der Beschluß machte ein Leiterwagen mit allerlei fein kostümirten, fahrendem Volk, zu welchem sich auch ein Kapuziner in Mönch gestellt hatte, der mit listigen Augenblinzeln den italienischen Schönen eine gar sinnliche Strohpredigt hielt, wofür ihm seitens der mehr dem Weine huldigenden männlichen Fahrgenossen eine harte Buße auferlegt wurde, als die freisende Bläse mit goldigem Wein an den weltlichen Sohn der Kirche niemals inhaltsvoll herankam. Eine harte Buße! Hoffentlich ist der Vater beim Feste selbst dafür reichlich entschädigt worden u. s. w. u. s. w.“

„Den Gipfel der Schamlosigkeit“ sieht die „Germania“ darin, daß man sich erdreiste, am hellen Tage auf offener Straße das katholische Ordenswesen zu verhöhnen und dadurch die Gefühle katholischer sowohl wie billigerdenkender protestantischer Passanten aufs Gröblichste zu verletzen. Es muß dem sauberen „Festzuge“ auf dem ganzen Wege kein Schußmann begegnet sein — anders ist es nicht denkbar, daß der Zug ungehindert so viele Straßen passieren konnte.“

Aber, liebe „Germania“, warum dich so ereizern? Wenn die „Gebildeten“ nicht einmal mit den kirchlichen Einrichtungen, die, wie die ganze Religion, doch vor allem für das Volk sind, etwas Spott treiben sollen, dann müßten sie ja auf manchen Ull verzichten. Arbeiter haben sich einen solchen Festzug nicht erlaubt, ihnen hätte man überhaupt keinen gestattet. Aber sie hätten sich auch nur erlauben sollen, bei irgend einem Volksfeste auch nur ein lutherisches Pfäfflein zu parodieren, da würdest du wohl Schutzleute gesehen und der Staatsanwalt und die Strafkammer hätten ein kleines Nachspiel aufgeführt. Es mag die „Germania“ wohl etwas verschunpsen, daß in dem Festzuge der königlichen Kunstschule gerade katholische Pfäfflein den Gegenstand des Spotts bilden. Das ist doch aber hierbei Nebensache. — Die Hauptsache ist, daß wie die Gesellschaft getheilt ist in zwei Klassen, die Herrenklasse und die Arbeiterklasse, so auch für beide zwei verschiedene Religionen existieren. Was bei den „Herren“ erlaubt ist oder als lebenswürdige Schwäche erscheint, das kann nicht streng genug am „gemeinen Volk“ getadelt und verfolgt werden. Dieselben Gesellschaftskreise, welche die Hauptstütze von Thron und Altar sind, und bei denen jeder demokratische oder freigeistige Hauch als piebisch von vornherein verdammt ist, fragen den Teufel nach Gesetz und Religion, wenn es gilt ihr point d'honneur, dieses Erbschaftsgut für den Mangel an wirklicher Ehre, zu beschützen. Eine Kleidung, die in einfach bürgerlichen und Arbeiterkreisen als gemein gilt und die der Straßendirne den Schuhmann auf den Hals ziehen würde, gilt in hochheinen Kreisen als notwendiges Gesellschaftskostüm. In den frommen Bergen wird den Einkehrenden

jeder Bissen mit einem frommen Spruch und salbungsvoller Predigt gewürzt; in den Offizierkasinos ist man über dergleichen weit erhaben, und selbst die „Liebesmahl“ entbehren des frommen Zuspruchs. Offiziell mögen lutherische und katholische Pfaffen untereinander und mit den Liberalen in den Haaren liegen und anscheinend bis aufs Messer sich bekämpfen, gegenüber dem gemeinen Volk aber reichen sich Backen, Stöcker und Eugen Richter die Hand und „vernichten“ die Sozialdemokratie. In der „guten“ Gesellschaft der Besitzenden und „Gebildeten“ nimmt man verdammt wenig Religion und Moral wahr, sie stehen eben über der Religion, die sie dem Volke durchaus erhalten wollen. Sie halten es aber nicht einmal zu diesem Zweck für die Mühe werth, sich wenigstens den Schein zu wahren, daß sie dasselbe glauben, was sie dem Volke predigen. Was Wunder, daß das Volk in allem, was ihm von oben herab von den Besitzenden und Gebildeten als Religion angepriesen wird, nur schände Heuchelei sieht! Heutzutage, wo kein vornehmer Herr auch nur einen Kammerdiener hat, dessen Bruder oder Schwager oder Vetter nicht Sozialdemokrat wäre, und wo die Kammerjungfer der gnädigen Frau und die Vertraute ihrer intimsten Angelegenheiten ihren Schatz unter den „Roßen“ hat, heute noch zu glauben, so ungenirt seinen Lästen fröhnen und seinen noblen Liebhabereien nachgehen zu können, wie in den Zeiten des Absolutismus, und doch noch dem „gemeinen Volke“ mit „Religion“ und „Moral“ imponieren zu können, ist das Zeichen der äußersten Verblöndung. Dieselbe Religion, die man dem Volke beibringen möchte, paßt den „Gebildeten“ und Vornehmen selbst ganz und gar nicht, und das Volk selbst ist heute doch zu aufgeklärt, um sich von den herrschenden Klassen eine Religion aufzuzwingen zu lassen, welche von diesen selbst gering geschätzt wird.

Keine Vernachlässigung der Kulturaufgaben tritt in Deutschland infolge der gesteigerten Ausgaben für Heer und Marine ein, verführte bekanntlich Finanzminister Miquel Ende Mai zu Frankfurt. Dem gegenüber ist der Bericht Virchow's über die Angelegenheit eines Neubaus des pathologischen Instituts in Berlin besonders interessant. Rudolf Virchow, der Direktor des pathologischen Instituts, hebt hervor, daß die Frage der Errichtung eines Neubaus zwar durch verschiedene Phasen hindurchgegangen, aber noch immer nicht zum Abschluß gekommen sei. Inzwischen habe sich wenigstens die Aufmerksamkeit auf einen geeigneten Bauplatz gerichtet. Der Verfall des alten Instituts machtliche Fortschritte. Die Stühallen, welche vor zwei Jahren gesetzt worden sind, fangen an zu bersten. Das Dach wird mehr und mehr undicht. Auch in dem neuen bakteriologischen Anbau senkt sich der Boden. Die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten wird mit jedem Jahre mehr fühlbar.

„In Bonn Wäschmangel für Kranke, weil keine Mittel zu Gebote stehen, in Berlin kein Geld für den notwendigen Neubau eines der Wissenschaft dienenden Gebäudes!“

So schreibt die ultramontane „Germania“, also ein Organ der „Dunkelmänner“, während die aufgeklärten Liberalen, protestantischen Kulturkämpfer für den Militarismus jeden Mann und jeden Groschen des arbeitenden Volkes mit Begeisterung bewilligen und für die nothwendigsten Wohlfahrts-einrichtungen höchstens das bekannte „warme Herz“ haben.

Die verlorene Rolle mit 100 M. Sammelbons für die sozialdemokratische Partei, über die wir am Sonnabend berichteten, ist am Freitag früh in der Brunnenstraße vor dem Hause 83 gefunden und dem Vertrauensmann Martin ausgehändigt worden.

Handsuchung. Gestern (Dienstag) Nachmittag durchsuchten sechs Beamte der politischen Polizei die Geschäfte- und Wohnräume des Buchhändlers Hans Baake, City-Passage. Es handelte sich um angeblich noch vorhandene Exemplare der vorläufig beschlagnahmten Broschüre „Gekrönte Häupter, Katharina II. von Rußland. Trohdem die Beamte 1 1/2 Stunden lang äußerst gründlich alles durchsuchten, wurde nichts gefunden. — Auch bei dem Kolporteur Feist, Naunynstr. 84, wurde nach derselben Broschüre gleichfalls resultatlos gehäusucht.

Bei dem starken Gewitter, das Mittags 1 1/2 Uhr losbrach, ist der Blitz auch in die Redaktionsräume der „Volks-Zeitung“ eingeschlagen, aber, wie das Blatt berichtet, „ohne zu zünden“.

Aus der Selbstmord-Chronik. Heute Morgen wurde in der Küche ihrer Wohnung, Passstr. 1, die 89 Jahre alte Wittwe Minna Sasse, geborene Seeger, todt aufgefunden. Sie hatte zu einem in demselben Hause wohnenden Oberfeuerwerker eine stille Neigung gefaßt, mußte sich aber überzeugen, daß ihre Liebe keine Erwidrerung fand. Unter diesen Umständen hatte das Leben für sie keinen Werth mehr, sie suchte und fand den Tod durch Erhängen. — In schauriger Weise veruchte sich der 66 Jahre alte Weber August Wackel, Schönhauser Allee 172a, zu entleiben. In einem Anfall geistiger Störung brachte er sich am 9. d. M. um 12 1/2 Uhr Mittags in seiner Wohnung mittels eines Rückenmessers zwei tiefe Stiche in die linke Brustseite bei. Noch lebend wurde er aufgefunden und durch den Lückischen Krankenwagen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt. — Ferner sprang von der Kronprinzengröße aus am 8. d. M. kurz nach Mittag ein Mann in das Wasser und ertrank. Auf der Brücke fand man eine mit Bleistift geschriebene Postkarte, die den Namen Franz Meißner, Alt-Moabit 50, am 25. Februar 1873 geboren, enthielt. Die Leiche wurde heute Morgen gegen 8 Uhr an der Lutherbrücke gelandet. — Der vierte Fall betrifft den 24 Jahre alten Photographen Franz Wartmann, der am Sonnabend früh die mitterliche Wohnung Jostenerstr. 17 verließ. Später ließ daselbst eine auf dem Postamt in der Wallnertheaterstraße ausgegebene Karte ein, welche die Mittheilung enthielt, daß der junge Mann sich das Leben nehmen werde. Da er, so hieß es weiter, kein Geld zum Ankauf eines Revolvers besitze, so werde er den Tod im Wasser suchen. Ob er sein Vorhaben ausgeführt hat, läßt sich noch nicht beurtheilen.

Ein entsetzlicher Abschluß einer sozialen Tragödie ist durch die Dazwischenkunft eines Wächters verhütet worden: eine Mutter hat ihre fünf Kinder um das Leben zu bringen versucht. In dem Hause Waldstr. 44 zu Moabit befindet sich die Wohnung des Fuhrmanns Ratusch, der seine Stallung auf einen wenige Häuser entfernt belegenen Platz inne hat und daher in der Häuslichkeit nur selten anzutreffen ist. Seine Familie besteht aus der 32 Jahre alten Ehefrau Frieda, geborenen Falkenberg, der zwölfjährigen Tochter Ida, dem acht Jahre alten Wilhelm, der sechsjährigen Emma, einem vierjährigen Sohne Gustav und dem um zwei Jahre jüngeren Knaben Max. Trotz aller Anstrengungen des Mannes geht das Geschäft seit einiger Zeit sehr schlecht, und die Frau sah den allmählichen Untergang der Thronen vor Augen. Aus dieser Veranlassung reiste in ihr ein verzweifelter Entschluß. Am Montag voriger Woche, als der Ehemann nicht zu Hause war, theilte sie ihren ältesten Kindern mit, daß sie zu sterben beschloßen habe, und bat die Kleinen, ihr freiwillig in den Tod zu folgen. Merkwürdigerweise fand sie bei den Kindern keinen Widerspruch und machte sich mit dem jüngsten Sohne auf dem

Arme und von den vier anderen Kindern gefolgt nach dem Spondauer Schiffahrtskanal bei Ribbensee auf. Ida und Wilhelm, die allein um den schauerlichen Entschluß der Mutter wußten, blieben am Ufer stehen, während die Mutter, die die drei Jüngsten, Emma, Gustav und Max auf den Armen trug, in das Wasser stieg. Sie begann ihr Werk, indem sie abwechselnd die drei Kinder unter Wasser hielt. Nachdem Ida und Wilhelm der entsetzlichen Arbeit eine Zeit lang stumm zugeschaut hatten, überkam sie die Furcht vor dem Tode und sie fing an zu schreien an. Dies hörte der Wächter einer benachbarten Fabrik, der sofort hinzueilte und noch rechtzeitig genug eintraf, um die Mutter mit den drei Kindern den Fluten zu entreißen. Er brachte die Familie zunächst nach dem Hause Baldstr. 48 zu einem Bruder der Frau Natusch, wo sie sich alsbald erholte. Der Vorgang wurde aber später der Polizei mitgeteilt, und die Mutter wurde am Sonnabend wegen Mordversuchs verhaftet. Durch das Fehlen der Mutter ist die Notlage in der Familie noch gewachsen, sodas wir hiermit darauf besonders hinweisen.

Wegen Betrugs verhaftet ist der städtische Verkaufsmittler Schünemann.

Tod aufgefunden wurde gestern Nachmittag um 1/4 Uhr auf einer Treppe des Hauses Ludauerstr. 11 der 48 Jahre alte Schlosser Franz Mälich, der Oranienstraße 188 wohnte und in dem vorgenannten Hause arbeitete. Wahrscheinlich hat ihn ein Herzschlag ereilt.

Ueber einen Fall von Hirschschlag berichtet der „Anz. f. d. S.“ aus Pichelsmerder. Der Heizer des Dampfers „Grünevald“, ein durchaus zuverlässiger und nachtreuer Mann, hatte schon seit einigen Tagen Spuren von Aufgereiztheit gezeigt. Als der Dampfer in Pichelsmerder anlegte, erschien der Heizer plötzlich auf dem Verdeck des Schiffes. Auf eine Bemerkung des Kapitäns drümmte er ein wenig vor sich hin und warf sich plötzlich in die Fluten. Rettungsversuche wurden sofort ange stellt, und es gelang mit vieler Mühe, den Mann, der sich heftig sträubte, wieder an Bord zu bringen. Aus den wirren Reden des Unglücklichen merkte man jetzt, daß man es mit einem Menschen zu thun habe, dessen geistige Kräfte plötzlich gelitten hatten. Er wurde von der Besatzung des Dampfers nach Pichelsdorf transportiert, wohin man schleunigst den Assistenzarzt vom Festungsgefängnis rief. Dieser stellte fest, daß der Unglückliche von einem Hirschschlag betroffen worden war. Man hofft, den Kranken wieder herstellen zu können.

Marktpreise in Berlin am 10. Juli, nach Ermittlungen des königlichen Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 16,80—18,40 M., mittlerer von 16,80—15,90 M., geringer von 15,80—15,40 M., Roggen per 100 Kg. guter von 14,70 bis 14,50 M., mittlerer von 14,40—14,30 M., geringerer von 14,20 bis 14,00 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,00—16,00 M., mittlere von 15,90—15,00 M., geringe von 14,90—14,00 M. Hafer per 100 Kg. guter von 19,20—18,60 M., mittlerer von 18,50—18,00 M., geringer von 17,90 bis 17,40 M. Stroh, Nicht per 100 Kilogramm von 0,00—0,00 M. Heu per 100 Kilogramm von 0,00—0,00 M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Linsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln, neue per 100 Kg. von 16,67—9,50 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,80—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,80—1,10 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,90 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,40—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80—1,80 M. Eier per 60 Stück von 4,00—2,00 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,00—1,00 M. Aale von 2,80 bis 1,00 M. Zander von 2,40—1,20 M. Hechte von 2,00—1,00 M. Barsche von 1,80—0,80 M. Schleie von 2,00—1,00 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Krebse per 60 Stück von 12,00—2,00 M.

Polizeibericht. Am 10. d. Mts. Morgens wurden im Landwehrkanal zwei Leichen, und zwar gegenüber dem Grundstück Schillerstr. 88—40 die eines Mannes und gegenüber dem Hause von der Heydstr. 18 die eines neugeborenen Kindes, angeschwemmt. — An der Ecke der Nammeler- und Söwinemünderstraße wurde nachmittags ein Kutscher von seinem Arbeitswagen überfahren und am Oberarmel so schwer verletzt, daß seine Ueberführung nach dem Lazarus-Krankenhaus erforderlich wurde. — Als Abends ein Schuhmann an der Ecke der Wald- und Thurmstraße die Persönlichkeit des Kutschers Kosalowski wegen einer Uebertretung feststellen wollte, leistete dieser Widerstand und trieb die Pferde des von ihm geführten Arbeitswagens an, so daß der Beamte unter die Räder geriet und außer einer bedeutenden Kopfwunde schwere innere Verletzungen erlitt. Er wurde nach dem Krankenhaus Moabit gebracht, wo er in der Nacht starb. Der Thäter wurde verhaftet. — Im Laufe des Tages fanden sieben Brände statt.

Gerichts-Beitung.

Gewerbegericht. (Kammer III.) Der Malermeister Rolff entließ eines schönen Tages des Vormittags um 1/2 Uhr den Maler Kreuzberg, der circa 2 Monate lang bei ihm die Stellung eines Leiters inne hatte, angeblich deshalb, weil R. „die Leute“ nicht nach seinen Wünschen arbeiten ließ. Kündigung war ausgeschlossen, Rolff wollte jedoch auch den angefangenen Arbeitstag nicht bezahlen, weshalb der so pöblich an die Luft gesetzte Kreuzberg klagbar wurde. Die verlangten 4,20 M. wurden ihm zugestimmt. Der Gerichtshof hatte nicht den Eindruck, daß dem Meister infolge der nicht genauen Erfüllung seiner Wünsche betreffs der Arbeitsausführung ein greifbarer Schaden zugefügt wurde.

Der Arbeiter Mundt klagt gegen den Maurermeister Hinte; er verlangt 36 M. Entschädigung dafür, daß er ohne geschlichen Grund und ohne Kündigung entlassen wurde. Hinte bestritt, überhaupt der Arbeitgeber des Klägers gewesen zu sein; das sei der als Zeuge anwesende Zimmermeister Kurz, von ihm habe er das Geld zur Löhnung erhalten und nur in seinem Auftrage habe er unter anderen auch Mundt arbeiten lassen. Kurz wollte ebenfalls nicht der Arbeitgeber sein, sondern nur einer der Auftraggeber Hinte's. Er beschwor das, worauf Hinte als Arbeitgeber des Klägers angesehen und verurteilt wurde, ihm 36 M. zu zahlen. Die unrechtmäßige Entlassung wurde als erwiesen angenommen.

Hoffmann und Genossen, sechs Maler, erhielten je 5 M. zuerkannt, von denen sie angaben, daß sie ihnen der Malermeister Mesring von einer festgemachten Alfordsumme vorenthalten habe.

Der Maurer Grütner klagte 36,45 M. rückständigen Lohn ein. Der Beklagte, Maurermeister Dieing, wandte ein, Grütner habe nicht auf Zeilohn, sondern im Alford gearbeitet und das Verlangte nicht verdient. Durch Zeugnisaussage stellte das Gericht fest, daß die betreffende Arbeit Lohn- und nicht Alfordarbeit war. Dieing wurde deshalb gemäß dem Klageanspruch verurteilt.

In der Klagefache Grimm wider Schmiele verurteilte das Gericht den nicht erschienenen Kläger zu einer Ordnungstrafe von 20 M. und die ebenfalls nicht erschienene Zeugin desselben, Frau Hübsch zu einer solchen von 5 M. Der Zimmerer Heuer klagt gegen die Zimmermeister Mantada, indem er 63 M. Lohnentschädigung verlangt. Er war ohne Kündigung und ohne geschlichen Grund entlassen worden und stützte sich darauf, daß ihm nicht gesagt worden sei, Kündigung wäre ausgeschlossen. Der Beklagte betonte, daß sich jeder bei ihm Eintretende durch Unterschrift mit dem Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist einverstanden erklären müsse und daß der Polier den Auftrag hatte, auch den Kläger dazu zu veranlassen. Derselbe hat dies aber verkannt. Selbstverständlich wurde der

Arbeitgeber Mantada dafür verantwortlich gemacht und zur Zahlung der beanspruchten 63 M. verurteilt.

(Kammer VI.) Wir berichten kürzlich über eine Klage des Kochs Funder wider den Restaurateur Thomas, welche die Kammer VI beschätzte und zwar bereits in mehreren Sitzungen. Thomas hatte wegen einer Schuld von 20 M. dem Kläger sein Arbeitszeug einbehalten, weshalb derselbe, so behauptete dieser, einige Monate lang keine feste Stellung annehmen konnte, obgleich ihm solche Stellen angeboten wurden. Er beanspruchte ursprünglich 600 M. Schadenersatz, die er auf 400 M. mit bezug auf gehobte Ausbittelfestellen herabminderte. Mit Anerkennung seines Rechtes auf Schadenersatz wurde ihm im verletzten Termine anheimgegeben, den Nachweis des angeblich ihm erwichenen Schadens zu liefern. Funder berief sich auf den Arbeitsvermittler Lorenz. An dessen Stelle erschien im neuen Termin sein Stellvertreter, welcher natürlich nichts wußte. Die Verhandlung mußte aus diesem Grunde nochmals nach einstündiger Dauer verlag werden. Im letzten Termin am 8. erschien nun Lorenz selbst, aber auch er wußte nichts von den festen Engagements, welche Funder in Aussicht gehabt haben will. Schließlich stellte sich nach gründlichem Befragen des Klägers durch die Richter heraus, daß die „festen Stellen“ ihm nicht von Arbeitsvermittler, sondern von dem Dekanomen einer Zentrale des bekannten Weinhauses Steinert und Hanfen und von der Inhaberin eines Schindwitzer Restaurants angeboten worden sein sollen. Diese beiden Personen müssen nun zu einem weiteren Termine, der bei der großen Inanspruchnahme des Gerichts erst am 21. Juli stattfinden kann, als Zeugen geladen werden. So zieht sich der Prozeß in die Länge, bloß weil der Kläger in wahrhaft leichtsinniger Weise bei der Angabe seiner Zeugen verfahren ist. Das geschieht aber nicht einmal, sondern häufig. Mit Hinweis auf diesen Spezialfall kann denken, welche vor dem Gewerbegericht als Klage und beklagte Parteien stehen, nur dringend angerathen werden, sich der möglichst größten Genauigkeit in ihren Angaben zu beiseigen, vor allem aber bei der Auswahl von Zeugen, zu deren Vernehmung ein neuer Termin anberaumt wird.

Der Redakteur der hier erscheinenden polnischen Arbeiter-Zeitung „Gazeta Robotnicza“, der Graveur Anton Brzedzienewicz, stand gestern vor der zweiten Strafkammer unter der Anklage, Einrichtungen der katholischen Kirche beschimpft, sowie den Fürstbischöflichen Hof zu Breslau und die ihm untergebene Geistlichkeit beleidigt zu haben. Beide Vergehen sollen in einem Artikel begangen sein, der in der Nummer der obgenannten Zeitung vom 25. Februar d. J. erschienen ist. Anknüpfend an das kurz zuvor stattgehabte 50 jährige Jubiläum des Papstes wurde dessen politisches Verhalten gegenüber dem russischen Kaiser und dem kaiserlichen Bismarck in kräftiger Weise und in Ausdrücken kritisiert, worin die Anklage das erste Vergehen findet. Sodann erging der Verfasser des Artikels sich in nicht mißverständlicher Weise gegen den Fürstbischöflichen Hof und die Geistlichkeit Schlesiens. Während der Staatsanwalt wegen beider Vergehen eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten beantragte, führte der Verteidiger Rechtsanwalt Cassel aus, daß in betreff des ersten Anklagepunktes der angelegte Paragraph nicht zutreffend sei. Die Persönlichkeit des Papstes möge beleidigt sein, aber als eine Beschimpfung der christlichen Kirche könne dies doch nicht angesehen werden. In betreff der Beleidigung des Fürstbischöflichen Hofes und der Geistlichkeit sei als Milderungsgrund anzuführen, daß der Angeklagte nicht aus niedrigen Beweggründen, sondern aus Ueberzeugung gehandelt habe. Der Gerichtshof trat in betreff des ersten Anklagepunktes den Ausführungen des Verteidigers bei und erkannte dieserhalb auf Freisprechung, in betreff der Beleidigung falle aber erswerend ins Gewicht, daß der Angeklagte selbst Katholik und der fragliche Artikel darauf berechnet sei, die ungebildete Menge anzusprechen. Es sei deshalb auf 2 Monate Gefängnis erkannt worden.

Der bekannte Extrablatt-Händler Deitloff stand gestern wiederum vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Es handelte sich um eine Anklagesache, wegen der Deitloff bereits im Dezember vorigen Jahres zu drei Monaten Gefängnis wegen Betruges und zu drei Monaten Haft wegen groben Unfugs und Uebertretung der Gewerbe-Ordnung verurteilt worden war. Im März und im April vorigen Jahres hatte der Angeklagte den bekannten Extrablatt-Schwindel in Szene gesetzt. Im ersten Falle hatte er in überlauter Weise ein Extrablatt ausgedruckt, worin es sich um die Ermordung von 20 Personen handelte. Es war kein wahres Wort an der Geschichte. Im zweiten Falle hatte der Angeklagte eine Ausgabe der „Berliner Montag-Zeitung“ als „Allerneuestes Extrablatt“ verkauft und dadurch die Käufer geirrt. Das Reichsgericht hatte auf die eingelegte Revision das Erkenntnis infosfern beanstandet, weil der Angeklagte sowohl wegen Uebertretung der Gewerbe-Ordnung als wegen groben Unfugs bestraft worden war. Da beide Uebertretungen durch eine und dieselbe Handlung begangen waren, so hätte nur die schwere Uebertretung, also der grobe Unfug, bei der Bestrafung in Betracht kommen können. Unter dieser Direktion des Reichsgerichts änderte der Gerichtshof das Urtheil dahin ab, daß der Angeklagte wegen Betruges mit drei Monaten und wegen groben Unfugs in zwei Fällen zu je sechs Wochen Haft — dem höchsten zulässigen Strafmaß zu verurtheilt sei. Der Angeklagte hat durch die eingelegte Revision somit nur eine Herabsetzung des früheren Strafmaßes um eine Woche Haft erzielt.

Wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung einer Kundin hatte das Schöffengericht seinerzeit den Kaufmann Jakob Joseph, Inhaber eines Manufakturwaren-Geschäfts in der Reherstraße, zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Herr Joseph war weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß er seinerzeit gegen die Wahl des Redakteurs Dr. Bachler einen Protest vom Stapel gelassen und dann bei einer anderen Wahlchance in nicht zu billiger Weise Wähler zu beeinflussen versucht hatte. Das Schöffengericht hatte auf Grund des Zeugnisses einer Postbeamten-Frau für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte diese Frau, welche in seinem Geschäft erschienen war, in ein abgelegenes Abteil genöthigt und mündlich und thätlich beleidigt hatte. Gegen das Urtheil hatte der Angeklagte die Berufung eingelegt. In dem gestrigen Termin vor der sechsten Strafkammer hiesigen Landgerichts I beantragte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Leonh. Friedemann die unbedingte Glaubwürdigkeit und beantragte, Beweis dafür zu erheben, daß die Anzeige von Seiten des Ehemannes der Belastungszeugin erst erfolgt sei, nachdem der Redakteur Dr. Bachler ihn zu der Erstattung der Anzeige aufgefordert und ihm die Versicherung gegeben habe, daß er etwaige Kosten nicht zu tragen haben würde. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Wie aus den öffentlich verhandelten Urtheilsgründen zu entnehmen war, hat der Gerichtshof den Antrag des Verteidigers abgelehnt, weil er aus der Verhandlung selbst schon die Bestätigung für die Behauptung ersehen hatte, daß von dritter interessirter Seite auf den Ehemann der Zeugin eingewirkt worden sei. Im übrigen zweifelte der Gerichtshof keinen Augenblick an die Glaubwürdigkeit der Zeugin; da diese aber den Angriff auf ihre weibliche Ehre anlässlich selbst nicht so schwer empfunden, sie vielmehr erst durch Einwirkung von dritter Seite veranlaßt worden war, gegen den Angeklagten vorzugehen; ermäßigte der Gerichtshof die Strafe auf 300 Mark Geldbuße.

Ein Hauseigentümer hatte sein Haus an eine Prostituirte verkauft und war deshalb wegen Kuppelei bestraft worden. Das Reichsgericht hat in einem in der „Juristischen Wochenschr.“ veröffentlichten Erkenntnis dieses Urtheil für rechtmäßig erklärt und führt u. a. aus: Der Verkäufer eines Hauses wird

nicht schon wegen des Bewußtseins, der Käufer werde es zu Unzuchtswegen benutzen, der Kuppelei schuldig. Würde die Prostituirte Eigentümerin des Hauses, so war es ausschließlich ihrer freien Willensentscheidung anheimgegeben, darin Gelegenheit zur Unzucht zu gewähren oder nicht. Für diese Willensbethätigung trifft den Verkäufer des Hauses keine Verantwortlichkeit; er hat nur die Möglichkeit dazu geschaffen und diese Vorbereitungsanbahnung war straflos, mag seine Absicht gewesen sein, welche sie wollte. Eine rechtliche Pflicht und die Möglichkeit, die Käuferin daran zu verhindern, daß diese ihr Haus zur Stätte der Unzucht mache, bestand für den Verkäufer nicht; die fittliche Verantwortlichkeit seines Bestrebens, einen möglichst hohen Preis trotz Kenntnis des schmutzigen Erwerbes zu erzielen, fällt nicht unter das Strafgesetz.

Wegen Erpressung eines Geständnisses mittels Zwangsmittel hatte sich kürzlich der Gemeindevorsteher Niehle von Eckersdorf bei Sagan zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, am 18. Oktober v. J. durch mehrere selbständige Handlungen in Ausübung seines Berufes als Amtsvorsteher sich der Körperverletzung schuldig gemacht und in einer Untersuchung Zwangsmittel angewendet zu haben, um ein Geständnis zu erpressen. Im Oktober vorigen Jahres wurde dem Angeklagten gemeldet, ein neunjähriger Knabe in Eckersdorf habe einer Dienstmaß 17 M. entwendet. Niehle ließ den Knaben in sein Haus holen, um ihn zu verhören. Da dieser nun den ihm zur Last gelegten Diebstahl gar nicht begangen hatte (wie sich später herausstellte, hatten denselben zwei Jüglinge des Rettungshauses verübt), so konnte er auch selbstredend kein Geständnis ablegen. Niehle schlug den Knaben, riß ihn an den Ohren, packte ihn an der Kehle und sperrte ihn schließlich im Gemeindegelände ein. Der Knabe war infolge der Mißhandlungen längere Zeit bettlägerig krank. Niehle zahlte der Mutter des Knaben (einer Wittve) 300 M. Entschädigung. Später, als sich der Zustand ihres Sohnes verschlimmerte, erstattete sie jedoch Anzeige. Entgegen dem Antrage des Staatsanwalts, welcher die Anklage in vollem Umfange aufrecht erhielt und Niehle mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft wissen wollte, stellte sich der Gerichtshof auf die Seite des Verteidigers, berücksichtigte das Alter des Angeklagten, seine bisherige Unbescholtenheit und die Thatfache, daß er 17 Jahre lang das Amt eines Gemeindevorstehers geführt hat. Das Urtheil lautete auf 800 M. Geldbuße.

Ein zweiter Sperling. Bekannt sind die vom Sperling von Köln vor Jahresfrist verübten Heldenthaten, bekannt ist auch, daß dieser Mutterbeantnte vom Landgericht Köln freigesprochen wurde, weil er, der Annahme des Gerichts zufolge, bei Verübung der That seine Sinne nicht beisammen gehabt haben soll. Weniger gut erging es dem Polyisten Offenkamp aus Köllinghausen bei Reddinghausen, der sich am 30. Juni vor dem Landgericht in Bochum wegen Körperverletzung und widerrechtlicher Vornahme einer Verhaftung zu verantworten hatte. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde. Am 30. August v. J. fand in der bei Reddinghausen Kirmeß statt, wohin der Angeklagte zur Aufrechterhaltung der Ordnung kommandirt war. Er mißhandelte nun dort ohne Veranlassung theils mit der Waffe, theils mit der Hand eine ganze Reihe von Personen, dann schritt er noch widerrechtlich zur Verhaftung des Bergmannes J. Zeigeler und mißhandelte ihn während des Transports, obgleich dieser sich ruhig verhalten ließ und mit zum Krefelder Lokal, wozu der Angeklagte nicht einmal die Schlüssel besaß, ging. Es wurde gegen den Offenkamp erkannt wegen der Körperverletzung auf 1 Monat Gefängnis und wegen der widerrechtlichen Verhaftung auf Freisprechung, da sich der Angeklagte an diesem Tage seiner Handlung nicht bewußt war. Außerdem wurde den Verletzten Josef Schneider, Josef Hölten und Johann Zeigeler, die als Nebenkläger auftraten, eine von dem Beklagten zu zahlende Geldbuße zuerkannt, und zwar dem Schneider 40 M., Hölten 30 M. und Zeigeler 15 M. Bemerkt sei, daß der schlagfertige Polizeidiener sich noch heute im Amt befindet.

München, 7. Juli. Unter vollem Ausschluß der Öffentlichkeit fand unlängst hier ein Kuppelprozeß statt, über den man erst jetzt etwas Näheres erfährt, obgleich er das größte Aufsehen erregte. Ein Blatt, das dem Gericht widerspricht, als seien auch Geistliche unter den Kunden der Kuppelrin gewesen, bringt einige wenige Details. Die Angeklagte war eine stadt-bekannte Beschwoester. Sie soll ihr Geschäft mit jungen Mädchen unter 14 und unter 16 Jahren betrieben haben. Die Anklage stützte sich auf § 176 und § 182 des Str.-G.-B.; nach § 182 tritt die gerichtliche Verfolgung nur auf Antrag der Eltern oder Vormünder ein. Das Urtheil lautete auf 1/2 Jahr Zuchthaus. Ueber den Kundenkreis der frommen Kuppelrin sind die ausschweifendsten Gerüchte verbreitet. Daß eine Verurtheilung dieser Mitschuldigen erfolgt wäre, erfährt man nicht. Es zeigt sich hier, bemerkt die „Frankl. Ztg.“, daß der völlige Ausschluß der Öffentlichkeit (schädlich ist, da nur dadurch diese Gerüchte gezeitigt werden, während die Schließung der Thüren des Verhandlungslokals nur den, vielleicht hochgestellten, vielleicht nicht hochgestellten, Wüstlingen zum Nutzen ist, welche die öffentliche Brandmarkung verdient hätten. Es würde eminent sittlich wirken und zum Schutze der Familie besser beitragen, als die lex Fringe, wenn man hier die Öffentlichkeit weniger scheuen wollte.

Reichsgericht. Leipzig, 10. Juli. (Von den berechtigten Interessenten der Presse.) Am 3. Juli sprach sich der I. Strafsenat unter Verwerfung der gegen die Freisprechung des Redakteurs Gewehr in Elberfeld gerichteten Revision des Staatsanwalts dahin aus, daß die Redaktion eines Blattes ein berechtigtes Interesse haben könne, die Leser über Strafprozesse gegen ihre eigenen Redakteure zu unterrichten. Die Anklage hatte in diesem Falle etwas Strafbares darin erblickt, daß der Redakteur diejenigen Stellen des früheren Artikels, der den Prozeß, über welchen berichtet wurde, veranlaßt hatte, in dem Prozeßbericht wiederholt hatte. Das Landgericht Elberfeld aber hatte auf Freisprechung erkannt, weil nicht festzustellen war, daß durch den Wiederabdruck eine neue Beleidigung begangen werden sollte. Dieses Urtheil hatte der I. Strafsenat am 3. Juli bestätigt. Heute kam nun vor dem 3. Strafsenat ein ganz ähnlicher Fall zur Verhandlung. Das „Vollblat für Halle“ brachte im November v. J. einen Artikel unter der Ueberschrift „Ein böses Beispiel“, welcher auf den Oberinspektor W. Bezug hatte. Der für den lokalen Theil verantwortliche Redakteur Karl Krüger wurde am 19. Januar wegen dieses Artikels zu Gefängnisstrafe verurteilt. Am 21. Januar erschien im „Vollblat“ unter der Rubrik „Gerichtssaal“, welche ebenfalls von Krüger verantwortlich redigirt wird, ein ausführlicher Bericht über diese Gerichtsverhandlung. Da der inkriminirte Artikel in der Verhandlung verlesen worden und zum Verständnis des Prozeßberichtes nothwendig war, so war er wieder mit abgedruckt worden. Die Staatsanwaltschaft erhob wegen dieses Wiederabdrucks abermals Anklage, aber das Landgericht Halle sprach am 6. April den Angeklagten frei. In den Gründen hieß es: „Eine genaue und vollständige Wiedergabe der bezüglichen Gerichtsverhandlung vom 19. Januar ist nothwendig in dem inkriminirten Berichte enthalten. Einen solchen Bericht überhaupt zu bringen, muß als ein Recht des „Vollblattes“ angesehen werden, da jene Gerichtsverhandlung durch einen Artikel desselben hervorgerufen war und die Leser dieser Zeitung ein Interesse daran haben, zu erfahren, inwiefern der Inhalt desselben ein strafbarer gewesen ist. Dürfte in dem „Vollblat“ aber überhaupt ein Bericht über die fragliche Gerichtsverhandlung veröffentlicht werden, so dürfte darin auch der betreffende Artikel wieder abgedruckt werden, da dieser Artikel, wie ebenfalls nothwendig, in jener Verhandlung zum Zwecke der Beweisaufnahme verlesen worden ist und somit kein Wiederabdruck zu einer vollständigen Wiedergabe jener Verhandlung nothwendig war. Außerdem war aber auch der Wiederabdruck des Artikels zum Verständnis der Gerichtsverhandlung nothwendig und konnte wenigstens vom Angeklagten dafür erachtet werden. Mitin

handelte der Angeklagte in Wahrnehmung eines berechtigten Interesses. Das er hierbei aber die Absicht gehabt habe, den W. von neuem zu beleidigen, hat sich weder aus der Form noch aus den Umständen feststellen lassen." Soweit das Urteil. — Die Revision des Staatsanwalts machte folgendes geltend: Das Interesse der Leser sieht, wie das Reichsgericht schon entschieden hat, nicht unter dem Schutze des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Es kann nur in Frage kommen, ob die berechtigten Interessen des Redakteurs den wortgetreuen Wiederabdruck des Artikels gestatteten. Aber gerade für die Leser war der Wiederabdruck nicht erforderlich, da die Kenntnis des Artikels bei ihnen vorausgesetzt werden konnte. Druckte der Angeklagte dennoch den Artikel wieder ab, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß er andere Absichten, nämlich die der Verhöhnung und Beleidigung verfolgte. — Herr Rechtsanwalt Schumann trat der Revision bei. Er führte in der Hauptsache folgendes aus: Wenn, wie es scheint, die Vorinstanz auf dem grundsätzlichen Standpunkte steht, daß jeder Redakteur als berechtigt angesehen sei, einen solchen Bericht zu bringen und zu diesem Zweck den Inhalt des für strafbar erachteten Artikels nochmals zu veröffentlichen, so muß dieser Standpunkt als ein rechtmäßiger bezeichnet werden. Von einem Rechte, einen solchen Bericht zu veröffentlichen, kann nicht die Rede sein. In dem Urteile ist auch die Rede von dem Interesse des Publikums, welches berechtigt sei, zu erfahren, wie sich der Prozeß gestaltet habe. Das Landgericht scheint davon auszugehen, daß der Redakteur auch zur Wahrnehmung der Interessen des Publikums an solchen Prozessen berechtigt sei. Auch insoweit geht das Landgericht von unzutreffenden Voraussetzungen aus, denn dazu ist die Presse nicht da, Unterhaltungskost für das Publikum zu liefern und die Neugierde des Leserkreises zu stillen. Welche Zwecke der Angeklagte mit der Wiedergabe des Urteils verfolgte, das hat das Gericht nicht festgestellt, jedenfalls, weil es annahm, daß derartige Veröffentlichungen stets unter dem Schutze des § 193 ständen. Ich beantrage die Aufhebung des Urteils, obwohl der 1. Strafsenat heute vor acht Tagen die staatsanwaltliche Revision in einem ähnlichen Falle verworfen hat. Dort scheint die Sache aber insofern anders zu liegen, als das damals angefochtene Urteil nicht auf dem grundsätzlichen Standpunkte steht, den das Landgericht heute in diesem Falle einnimmt. — Der 3. Strafsenat erkannte hiernach auf Aufhebung des Urteils und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Besondere Gründe wurden nicht verkündet, doch darf, wie die „Reichsgerichts-Korrespondenz“ meint, als selbstverständlich angenommen werden, daß der 3. Strafsenat mit diesem Urteile sich nicht in Widerspruch zu der erwähnten Entscheidung des 1. Strafsenates gesetzt hat, sondern lediglich deshalb das Urteil aufgehoben hat, weil es von einem Rechte des Redakteurs schlechthin sprach und auch unzulässigerweise die Rechte der Leser mit herangezogen hat. — Was die „Reichsgerichts-Korrespondenz“ als selbstverständlich annimmt, will und doch bedenklich erscheinen. Welche Widerprüche giebt es, die eine subtile Rechtsauslegung, von der sich das Reichsgericht auch nicht freigekalten hat, nicht vereinbaren könnte? Das berechtigte Interesse des Redakteurs erfordert es, alles was das öffentliche Interesse berührt, und dazu gehören doch wohl auch die Gerichtsverhandlungen, zumal die Prozeßverläufe, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Nach dem ersten Bericht in der Feststellung seines Urteils ein noch weitergehendes Interesse an, so involvierte dies doch auch das enger begrenzte Interesse. Das Reichsgericht konnte also auch seine vom ersten Richter abweichende Meinung kundgeben, ohne darum das Urteil des ersten Richters aufzuheben.

Versammlungen.

Der Verband der Geschäftsdienner, Packer und Berufsangehörigen hielt am 4. Juli eine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende machte zunächst auf den Streit der Kirchhener aufmerksam, gleichzeitig auffordernd zur fleißigen Benutzung der Sammelkassen, die bei allen Kontrolleuren zu haben sind. Die Wille für das Sommerfest giebt der Kassier aus. Hierauf verlas der Kollege Grauer den Vierteljahrsbericht. Die Einnahmen mit dem alten Bestand vom ersten Quartal betragen 4549,91 M. Die Ausgabe stellt sich zusammen aus Verwaltungskosten 687,99 M., Unterstützungen 675,95 M., Korrespondenzblatt 242 M., Agitation 94,68 M., Bücher für die Bibliothek 156,80 M., Drucksachen 173,60 M., in Summa 1980,50 M., bleibt ein Kassendefizit von 2613,41 M. Von den Kollegen Wabler und Müller wurde bemängelt, daß der Vorstand 146,80 M. für die Bibliothek bewilligt habe. Hierzu würde vom Vorstand die Erklärung abgegeben, daß zur Veranschaulichung der Bibliothek Schriften zu einem Preise zu haben waren, die es rathsam erschienen ließen, ohne Befragen der Versammlung diese zu kaufen. Auf die Anfrage des Kollegen Wabler, warum das „Korrespondenzblatt“ statt 58 jetzt 91 M. koste, erwiderte Grauer: das, um den anderen Städten gerecht zu werden, die letzte Nummer in einer Auflage von 2000 Exemplaren erschienen mußte. Die Zustellung der Zeitung geschieht durch stellenlose Kollegen, damit jeder Kollege zur rechten Zeit in den Besitz der Zeitung kommt. Ueber die Frage: Wer den Beschloßenen, für die Kataloge 10 Pf. zu nehmen? entspann sich eine lebhafteste Debatte für und gegen diese Bestimmung des Vorstandes, die Kataloge mit 10 Pf. zu verkaufen, die mit Annahme folgenden Antrages endete: Der Vorstand darf ohne Zustimmung der Versammlung eine Ausgabe über 50 M. nicht machen. Ferner wurde der Antrag Brämer, daß diejenigen, die den Katalog noch nicht bezahlt haben, denselben zurückschicken können, angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: Kuntze, 1. Vorsitzender; Rein, 1. Schriftführer; Müller, Beisitzer für den Norden und Bräusche für den Osten.

Die Vergolder hielten am 10. Juli eine gutbesuchte öffentliche Versammlung ab, zu der besonders die Arbeiter und Arbeiterinnen der Leistenbranche eingeladen waren. Nach einem mit lebhaftem Beifall entgegengenommenen Referat des Genossen Häbisch über die Nothwendigkeit der Organisation entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte darüber, wie am besten den ungeheuren Lohnreduktionen entgegengetreten werden könne, die nach den Ausführungen einiger Redner bereits 50 pCt. des vor wenigen Jahren gezahlten Lohnes ausmachen. Zunächst erörterte man die Frage, ob auch die Stimmung der Kollegen und die Stärke der Organisation die Anbahnung einer Lohnbewegung rathsam sein lasse. Man verwies hierbei auf das bisherige Resultat, das mit der Zirkulation der sogenannten Resolutionslisten in den Werkstätten erzielt wurde. Auf diesen Listen hätten sich bereits 344 Arbeiter und Arbeiterinnen, fast ausschließlich der für die Bewegung hauptsächlich in Betracht kommenden Leistenbranche zugehörig, durch Unterschrift für eine Bewegung zur Besserung ihrer Lage und dahin ausgesprochen, der Vereinigung beizutreten zu wollen. Letzteres sei schon zum Theil geschehen. An die der Organisation noch fernstehenden wurde von verschiedenen Seiten die dringende Ermahnung gerichtet, durch ihren Anschluß an dieselbe mitzuwirken an der Festigung des Volkswerts gegen Unternehmervillkür. Die einstimmige Annahme folgender Resolution war das Ergebnis der gründlichen Aussprache: Die Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden. In betreff der systematisch betriebenen Lohnreduktionen beschließt sie, spätestens im Herbst in einen Generalstreik einzutreten zu wollen und als Mindestforderung einen Normaltarif und die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden aufzustellen. Zu diesem Zwecke verpflichten sich die Anwesenden, der bestehenden Organisation beizutreten und dahin zu agitieren, daß alle Fern-

stehenden dem Verband zugeführt werden. — Zur Weiterverfolgung dieses Beschlusses wählte die Versammlung eine Reuener-Kommission, bestehend aus den Herren Schwabenbach, Schütte, John (Fardigsmacher), Hiller, Fischer, Berger (Verfasser), Grimm (Zimisser), Otto (Barockvergolde) und der Vergolderin Auguste Müller. Der auszuarbeitende Lohnantrag soll für Arbeiter und Arbeiterinnen gleich sein. Unter „Verschiedenem“ besprach man noch den Zustand bei der Firma Schmitt u. Braun, wobei über die dort herrschenden Arbeitsbedingungen und ihre stete Verschlechterung ein äußerst unerschrockenes Bild gegeben wurde. Auch die Zustände in anderen Werkstätten, insbesondere die in der Fabrik von Görs u. Komp., kritisierte man scharf.

In einer Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands sprach am 2. Juli Genosse Jacobson über das Thema: „Unsere wirtschaftliche Krise und der Werth der Arbeiterorganisationen“. Mit voller Zufriedenheit der Anwesenden entlegte sich der Vortragende seiner Aufgabe, und wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Die Wahl eines Bevollmächtigten vertagte man bis zur nächsten Versammlung. In der Lokalfrage einigte man sich dahin, das Lokal Annenstr. 16 vorläufig beizubehalten. Sodann gab der Bevollmächtigte bekannt, daß am Sonntag, den 16. Juli, eine öffentliche Maurer- und Putzerversammlung stattfindet, und forderte zur recht regen Theilnahme an der Versammlung auf.

In Molkereien und Meiereien beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen waren vom Ausschussmitglied des Gewerbevereins E. Gert zu einer öffentlichen Versammlung am 7. Juli eingeladen zur Besprechung der Frage: „Inwiefern erscheint es gerechtfertigt, daß den in obengenannten Betrieben beschäftigten Personen die gesetzlich festgesetzte Sonntagsruhe durch Ausnahmegestimmungen eingeschränkt werden kann?“ Besonders war an die C. W. Bolle (Klingel-Bolle) beschäftigten Personen die Aufforderung ergangen, zahlreich zu erscheinen und darum auch zur Erleichterung des Besuchs die Versammlung in Moabit abgehalten worden. Es hatten sich nur ungefähr 40 Angestellte des Herrn Bolle eingefunden, von denen die eine Hälfte, Kantor- und Meiereibeamte, in der Nähe des Bureaus, die andere Hälfte, die eigentlichen Arbeiter, schüchtern im Hintergrunde des Saales Platz nahmen. Die Leitung der Besprechung überließ die Versammlung den Gewerbevereins-Ausschussmitgliedern Kordmachersmeister Jungnickel und Kellner Gert. Dieselben erläuterten den Zweck der Versammlung und forderten alle Anwesenden zum freien Meinungsaustausch auf, um so die Wünsche der Arbeiter am geeigneten Ort vorzutragen zu können. Die Prinzipale haben erklärt: „Sie können ohne Sonntagsarbeit nicht auskommen. Zum Theil habe auch der Gesehgeber bereits, was Hüttern, Melken, den Transport der frischen Milch und für das Zurückfördern der Magermilch zur Frütterung anbetrifft, Ausnahmegestimmungen in der Gewerbe-Ordnung vorgesehen und frage es sich nun speziell, ob für Butter- und Käsefabrikation Sonntagsarbeit unbedingt nöthig ist. In der Diskussion nahmen ausschließlich nur Beamte das Wort und wurde es dem unbefangenen Beobachter sofort offenkundig, daß die Herren bereits, ehe sie zur Versammlung gingen, sich über ihre Taktik geeinigt hatten. Das wurde auch den Herren durch einige anwesende Arbeiter und einer Arbeiterin, sowie den Leitern der Versammlung gesagt. Die Herren behaupteten, speziell bei Bolle seien die Arbeiten des Sonntags in der Meierei so beschränkt, daß eine weitere Kürzung der Arbeitszeit unmöglich sei. Es fehle an Raum und Gefäßen, um die Milch über den Sonntag hinaus aufbewahren zu können. Die Arbeit, welche jetzt verrichtet wird, müsse unter allen Umständen geleistet werden. Herr Bolle habe ein gutes Herz (?) für seine Arbeiter und sehe ganz von selbst darauf, daß diese mehr freie Zeit bekommen. Die Loblieder der Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Bolle wurden jedoch von einigen Theilnehmern der Versammlung angezweifelt und die niedere Löhnung, die hohen Strafen und schroffe Behandlung der Arbeiter zur Sprache gebracht. Das ging den Herren wider den Strich und Zwischenrufe wie: „Das gehört nicht hierher“, oder: „Das verstehen Sie nicht“ war die Antwort. Der Vorsitzende ließ nunmehr abstimmen, ob weitere Einschränkungen der Arbeitszeit gewünscht werden oder nicht. Die Versammlung entschied sich für das letztere und wurde hierauf geschlossen. Doch jetzt zeigte sich ein anderes Bild. Nach Entfernung ihrer Vorgesetzten erklärten die noch zurückbleibenden Arbeiter den Leitern der Versammlung, daß sie nur aus Furcht, entlassen zu werden, dafür gestimmt hätten, es möge keine Einschränkung platzgreifen. Sie seien von den Beamten scharf beobachtet worden. Es sei nicht wahr, was diese behaupteten: es würde Sonntags nur bis höchstens 11 Uhr gearbeitet. Sie müßten im Gegentheil Sonntags wie alle Tage früh 3 Uhr, auch einige 2 Uhr bereits beginnen und dann gehe es bis 9 Uhr. Nach den Kirchstunden werde wieder und gewöhnlich von 11—4 Uhr Nachmittags mit Gefäßreinigung, Käsemachen etc. zugebracht. In der Kaserne könne die Sonntagsarbeit bei einigem guten Willen sehr wohl in Wegfall kommen. Auch wurde über schlechte Löhne geklagt und die Angabe der Bureau-Angestellten als Unwahrheit bezeichnet. 15 M. ist der Lohn der Käscher im Anfange und dreimalige Bestrafung wegen Zuspätkommens an der bestimmten Strafbenecke, wo der sogenannte Sternlatscher zur Kontrolle steht, innerhalb einer Woche ist keine Seltenheit. Natürlich verfehlten die Ausschussmitglieder nicht, sich diese Angaben zu notiren und werden sie auch gut verwenden. Hier sieht man wieder einmal, wie es gemacht wird, wenn Arbeiter befragt werden sollen. Das System Bolle ist in allen Großbetrieben dasselbe.

Die Kürschner hielten am 10. Juli eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Wegge den Situationsbericht über den jetzigen Stand der Lohnbewegung erstattete. In der Pelzbranche haben bis jetzt 42 Arbeitgeber mit 122 Gehilfen und 218 Ramsells und in der Mähenbranche im ganzen 28 Arbeitgeber mit 59 Gehilfen und 134 Ramsells die Forderungen der Streikenden bewilligt. Diese Unternehmer, zumeist Hausindustrielle, verhalten sich leider noch ablehnend und es bedürfte des entschiedensten Solidaritätsgeföhls der Kollegen und Kolleginnen, um auch diese zum Nachgeben zu zwingen. Bis jetzt seien von den Ausständigen weder Gehilfen noch Ramsells fahnenflüchtig geworden. Eine Niederlage würde auch einen bedeutenden Rückschlag in der Organisation ausüben, deshalb gelte es die Forderungen unter allen Umständen zum Durchbruch zu bringen, zumal die Unterstützung der organisirten Arbeiter, an die man sich bisher noch nicht gewandt habe, nicht ausbleiben wird. In der lebhaft geführten Diskussion wurde von allen Rednern die Häßlichkeit der Hausarbeiter scharf gebührend hervorgehoben und zum trennen Festhalten an die gestellten Forderungen ermuntert. Zur Zeit sind noch 40 Gehilfen und ebenso viel Ramsells ausständig. Nach Bekanntgabe der nächsten Verbandssammlung (17. Juli bei Sehausen, Landsbergerstr. 81) erfolgte mit einem Hoch auf die Lohnbewegung der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

In der Monatsversammlung des Verbandes der Möbelpolirer von Berlin und Umgegend gab Kollege Robert Weber aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Organisation einen Rückblick auf dieselbe. Mit trefflichen Worten schilderte der Vortragende den Nutzen der Organisation und richtete an die Kollegen die Aufforderung, mit ganzen Kräften für den weiteren Ausbau derselben einzutreten. Sodann machte der Vorsitzende bekannt, daß der frühere Kassirer des Verbandes, Möbelpolirer Otto Wendt, dem Verband die Summe von 115 M. unterschlagen habe und es verstanden hat, diese Unterschlagungen mit einem Kassinelement sondergleichen zu verbergen. Die Versammlung gab ihrer Entrüstung über die Erbarmlichkeit dieses ehemaligen Kollegen kräftigen Ausdruck und ermächtigte die Vorstand, gegen Herrn Wendt, da derselbe sich trotz mehrfacher Auf-

forderungen zu nichts bereit erklärt habe, sondern nur immer die Antwort hatte: „Von mir könnt Ihr nichts kriegen, ich habe nichts“, ja der vom Vorstand abgesandten, mit ihm zu verhandelnden Deputation, damit sich die Sache eventuell auf glücklichen Wege beilegen lasse, noch grob gegenübertrat, strafrechtlich vorzugehen. Nachdem noch auf das am 6. August im Viktoria-Park, Frankfurter Allee, aus Anlaß des Stiftungsfestes stattfindende große Sommerfest aufmerksam gemacht, wurde die Versammlung geschlossen.

In einer öffentlichen Versammlung der Filzschuh-Arbeiter, die am 10. Juli tagte, hielt Genosse Kretschmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse“, in welchem er besonders die Nothwendigkeit der Organisation hervorhob. In gleichem Sinne sprach sich in der Diskussion der Kollege Menzel aus. Sodann wurde zur regen Theilnahme an dem Sommerfest, das am 15. Juli stattfindet, aufgefordert. Des weiteren theilte der Vorsitzende die Antwort auf die seiner Zeit eingereichte Beschwerde, betreffend die Arretierung des Kollegen Piesch durch den überwachenden Beamten, mit, die dahin lautete, daß die Beschwerde begründet, und dem überwachenden Beamten ein Verweis zukomme. Unter Verschiedenem entspann sich eine ausgedehnte Debatte bezüglich des Streiks bei Berger. Hierzu fand ein Antrag Annahme, diese Angelegenheit zur Regelung der Kommission zu überweisen. Ferner wurde gerügt, daß bei Winterfeld statt der Kollegen Mädchen als billigeren Arbeitskräfte eingestellt worden seien; man machte sich zur Pflicht, mit aller Energie dahin zu agitieren, daß diese neu angestellten Arbeiterinnen denselben Lohn für dieselbe Arbeit verlangen, wie ihn die männlichen Arbeiter bisher erhielten. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß die nächste Kommissionsitzung am Donnerstag Abend stattfinden soll, sowie daß in Kürze wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, in welcher die Abrechnung vom Streit bekannt gegeben wird.

Die Gold- und Silberarbeiter und verw. Berufsangehörigen hielten am 28. Juni ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Bräuner gab einen längeren Bericht über eine Innungsversammlung. Hierauf erklärte Kollege Faber, woher das Defizit, das bei Herausgabe des Fachorgans entstanden, gekommen ist. Das Fachorgan muß aber auch — so äußerte sich der weitere der Redner — ein Kampfsorgan sein, das voll und ganz die Interessen der Berufsangehörigen vertritt, so wie es jetzt ist, wird es wenig gelesen, deshalb müssen wir die Sache so bald als möglich ändern. Im gleichen Sinne sprachen die Kollegen Christoph, Hennig und Zeuge. Die Anregung des Kollegen Faber, die drei Organisations-Urmacher, Graveure und Goldarbeiter zu einer zu verschmelzen, widersprach der Kollege Lindemann, und wurde beschloßen, dem Ausschuss diese Sache für Berlin zu übertragen. Der Antrag, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, wurde im Hinblick darauf, daß im nächsten Jahre ein solcher stattfindet, abgelehnt.

Eine gutbesuchte Versammlung der Freien Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Frage der Einführung der Sonntagsruhe in ihrem Gewerbe. Der Referent Schimanski bemerkte: Am 1. April 1894 soll die Sonntagsruhe im Buchdruckgewerbe eingeführt werden. Die von den Prinzipalen an das Polizeipräsidium gerichtete Petition spricht sich gegen eine Sonntagsruhe aus und motiviert die Beibehaltung der Sonntagsarbeit damit, daß bei Einführung der Sonntagsruhe das Buchdruckgewerbe zu Grunde gehen würde. Das Polizeipräsidium wandte sich hierauf an den Vorsitzenden des Gewerbevereins, von ihm ein Gutachten einfordernd; dieser übergab die Angelegenheit der Gewerkschaft zur Beurteilung. Redner widerlegt die Anschauungen, die in der Petition der Prinzipale enthalten sind, und äußert sich dahin: Die Stereotypen seien größtentheils Nachtarbeiter, die der Sonntagsruhe ganz dringend bedürfen. Es müsse sich jeder daran betheiligen, daß die Nachtarbeit so viel als möglich beseitigt werde. Wir folgen den Beschlüssen der Buchdrucker insofern, indem wir die Konzeption machen, daß die Sonntagsarbeit nicht länger als bis 4—5 Uhr Morgens dauere. Damit wäre viel erreicht, denn die Montags-Feitungen würden vollständig beseitigt. Folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution wurde angenommen:

1. In Erwägung, daß die Beschäftigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker eine äußerst gesundheitsschädliche ist, und weil zum größten Theil (Zeitungen), mit permanenter Nachtarbeit verbunden, in hohem Maße degenerierend auf Geist und Körper wirkt, hält die Versammlung die Beseitigung der Sonntagsarbeit für absolut nothwendig;

2. in fernerer Erwägung, daß in der Zeitungsbranche, (aber nur in dieser), der technische Apparat ein sehr umfangreicher ist, hält die Versammlung nach reiflicher Ueberlegung eine Sonntagsarbeitszeit von 4—5 Stunden für nothwendig; jedoch müßte die Arbeit am Sonntag morgen spätestens um 4—5 Uhr beendet sein.

Die Versammlung ist aber der Meinung, daß diese Ausnahme-Bestimmung nur durch die allgemein eingeführte Nachtarbeit sich als nothwendig erweist, und daß nach Beseitigung derselben ein Bedürfnis für die Sonntagsarbeit nicht mehr vorhanden, und eine absolute Sonntagsruhe in unserem Gewerbe durchführbar ist.

Verichtigung. Das Verzeichniß der Bilderrahmenmacher befindet sich Wasserthorstr. 5 bei Puhl.

Shahinb Caro 2 tagt alle Mittwoch Abendstr. 12.
Sozialdemokratischer Agitationsverein für die Kreis Wittenberg, Schweinitz, Cörgan und Liebenwerda. Mittwoch, den 12. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokal Rens Gewerstraße 14: Generalversammlung.
Jüdischer Alpenländischer Edelweiss, 11. bei Gollmann.
Wittmoor Leubungsabend. Aufnahme stielender Mitglieder auch Tamen.
Freie Vereinigung der Bureauangestellten Berlins und Umgegend.
Wittmoor Abends 8 Uhr: Generalversammlung bei Stein, Rosenhaldenstr. 25.
Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin. Mittwoch, 12. Juli, Abends 8 Uhr, im Romanbanten-Garten, Romanbantenstr. 10—11. Zusammenkunft mit Tamen. Landsteuz, sowie Gäste sind willkommen.

Vermisches.

Ein großes Schadenfeuer, so wird aus Breslau gemeldet, brach am Montag Nachmittag in dem russischen Grenz-Bahnhofe Soznowice bei Kattowitz aus. Das Feuer ergriff die Transporthäuser und zerstörte diese, sowie alle darin lagernden Waaren. Der Wind trieb die Flammen auf die in der Nähe stehenden mit Petroleum und Kaffee angefüllten Güterwägen, von denen 21 verbrannten.

Wegen des niedrigen Wasserstandes der Elbe haben die deutsche Elbe-Schiffahrt-Gesellschaft „Reite“, die „Dampfschiffahrtsgesellschaft vereinigter Schiffer“ und die österreichische „Nordwest-Dampfschiff-Gesellschaft“ die Fahrten zu Thal eingestellt.

Durch Wolkenbrüche sind, wie aus Innsbruck vom Dienstag gemeldet wird, in Wirtlegg, Runds und Boergl starke Verwüstungen angerichtet worden. Ein Theil von Wirtlegg ist verschüttet. Mehrere Personen werden vermisst. Auch das Jillerthal ist überschwemmt und der Verkehr daselbst unterbrochen.

Eine Ordnungsfähige. Ein skandalöser Vorfall hat ganz Hanau und den Landkreis in die größte Aufregung versetzt. Der frühere Theilhaber der Firma Burkhard und Seifert in Hanau, die lange Jahre große Geldgeschäfte betrieb, Burkhard übernahm vor längerer Zeit die Obermühle in Langenselbold. Derselbe genoss in Langenselbold sowohl als auch in anderen Landgemeinden, besonders in seinem Heimathorte Mittelbuchen,

großes Vertrauen, und da derselbe besonders amtlindig war, auch bei Gericht sich den nöthigen Einfluß zu verschaffen mußte, so wurde er von Reich und Arm bei Ein- und Verkauf von Liegenschaften, Aufnahmen von Hypotheken u. s. w. von Landleuten in weitem Umfange betraut. Von vielen Seiten wurden ihm Generalvollmachten erteilt. Dieses Vertrauen wußte nun B. in schändlicher Weise zu mißbrauchen, er fabricirte falsche Hypotheken, Schuldscheine, Wechsel u. s. w. im Betrage von 250 000 bis 300 000 M. zu seinem Nutzen, deponirte dieselben in Wiesbaden bei einem Millionär und bei öffentlichen Kassen. Als er glaubte, er habe genug und könnte sich nicht mehr halten, ging er durch, und nun kommt der Scandal zum Vorschein. In Mittelbuchen kommen mehr denn 100 000 Mark zur Einlage, in Langenselbold circa 60 000 Mark, in Wachenbuchen circa 10 000 Mark und so fort. Fast alle Forderungen entbehren der Begründung und manche Familie, die dem Durchgänger durch Generalvollmacht in die Klauen gerathen ist, wird ruiniert werden. Auch sein Bruder, der in der Altstadt ein Spezereigeschäft besaß, ist mit Frau und vier gefunden Kindern durchgegangen, während er seine vier anderen krüppelhaften Kinder in Hanau zurückließ. Aus welchem Grunde, wird die mit Energie betriebene Untersuchung bald ergeben. Wir bemerken noch, daß der seit einer Reihe von Jahren in gebildeten Kreisen als Buchhändler bekannte Burkhard ein Christ und kein Jude ist, schreibt die „Frankfurter Volksstimme“.

Aus dem Gegenwartsstaate. Der „Speyrer Zeitung“ wird von W. d. r. t. h. ein Bild des Glends und der Armut berichtet: „Dem verheiratheten Georg König, Vater von fünf Kindern, war es bei dem letzten Miethwechsel nicht möglich, ein Wohnzimmern für seine Familie zu bekommen. Arm und dazu noch krank und halb arbeitsunfähig, war er genöthigt, 14 Tage in einem offenen Hause zu wohnen. Als man ihn daselbst nicht mehr duldete, zog er mit seiner Frau und den fünf kleinen Kindern in den nahen Wieswald, baute sich eine Hütte aus Reisern und wohnt daselbst bereits 14 Tage. Bei dem jüngst Nacht ausgebrochenen Gewitter mit starkem Regen wäre er fast ertrunken. Naß, triefend von Regen und heulend kamen Frau und Kinder in dem Dorfe an.“ Die Barmherzigkeit solcher Zustände würde durch jedes Wort des Kommentars abgeschwächt.

Literarisches.

Der in seinem 18. Jahrgang vorliegende **Neue West-Kalender für 1894** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.) enthält u. a.:

- Kalendarium. — Postwesen u. — Ewigkeitskalender. — Bevölkerungs-, Militär- und Steuerstatistik. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Auf der Schwelle. Erzählung von Irma v. Troll-Borosthani (mit Illustrationen). — Flora Germanica. Von Hoffmann v. Fallersleben. — Die Einheitszeit. Von Dr. H. Luz (mit Zeitkarte). — Wohnungselend, Proletarier-Sterblichkeit und Seuchengefahr. Von Dr. Ad. Braun. — Auf dem Holzweg. Humoreske von Victor Lenz (mit Illustrationen). — Pulver und Blei. Von Wilhelm Liebknecht (mit Illustration). — Der Ocean. Von Oswald Köhler (mit Illustration). — Aus der Geschichte der ersten Heimkolonie Robert Owens. Von Ed. Bernheim (mit Illustrationen). — Sibirien. Gedicht von Otto Ernst. — Bakterien und Bakterienkrankheiten. Von Dr. W. S. (mit Illustrationen). — Genug. Gedicht von Franz Diederich. — Wider Wind und Wellen. Erzählung von Elise Langer (mit Illustrationen). — Wer soll der Waise sein? Gedicht von Robert Seidel. — Fliegende Blätter. — Für unsere Nährkünstler. — Fleckenverteilungstabelle. — Hierzu vier Kupfer: Die Steinbrecher. — Liebe und Arbeit. — Oberbayerischer Gebirgsbauer. — Der Liebling. — Ein Wandkalender.

Der Messias von Amsterdam. Aus den Simplicianischen Schriften bearbeitet von einem Niederdeutschen. Dresden. Verlag von Glöck.

Eugen Richter's Sprengbombe und ihre Wirkung. Von einem Freisinnigen. Berlin. Verlag von Richard Wilhelm.

Depeschen.

Petersburg, 11. Juli. Durch einen heute veröffentlichten kaiserlichen Ukas an den Senat werden den Einwohnern der

Gouvernements, welche in den Jahren 1891 und 1892 von Misperten betroffen worden sind, außerordentliche Erleichterungen hinsichtlich der Rückzahlung der Verpflegungsanleihen bewilligt. Nach ungefähre Rechnung sind die Erleichterungen derart, daß von den 185 Millionen, welche für jene Zwecke ausgegeben wurden, der Reichsschatz auf 70 Millionen vermindert wird.

Paris, 11. Juli. Es wird berichtet, daß die legislativen Wahlen auf den 20. August festgesetzt sind. — Der Präfekt des Departement Seine et Oise, Lepine, ist zum Polizeipräsidenten ernannt worden.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Budapest, 11. Juli. In Balassa Gyarmath kam es durch Exzeße zweier Offiziere zu großen Unruhen.

Belgrad, 11. Juli. Vom Ministerium des Innern ist der Zusammenritt einer Cholera-Kommission angeordnet worden, damit angefaßt der drohenden Gefahr einer Einschleppung der Cholera in Serbien vorgebeugt werde.

Belgrad, 11. Juli. Heute wurde das provisorische Handelsübereinkommen mit Belgien, mit Zugrundelegung des österreich-ungarischen Handelsvertrages unterzeichnet.

Kopenhagen, 11. Juli. Die wegen Meuterei vor das Kriegsgericht gestellten 99 Ingenieure sind zu harten Strafen verurtheilt worden. 9 Mädelräuber sind zu längerer Zuchthausstrafe und die übrigen zu verächtlichen Arreststrafen, theilweise auch zur Degradation, verurtheilt.

London, 11. Juli. 3000 Kohlenarbeiter aus Forest of Dean durchziehen in drohender Haltung die Ortschaften, gegen die Fabrikherren manifestirend. Mit der Polizei fanden Zusammenstöße statt, welche zahlreiche Verhaftungen vornahm. Weitere Unruhen werden befürchtet, da die Arbeiter Nottingham den Ausstand anläudigten.

Madrid, 11. Juli. Die karlistischen Abgeordneten drohen mit Widerstand, wenn die Steuerordnung Navarra nicht abgeändert wird.

Rom, 11. Juli. Die Untersuchung im Prozeß Tanlongo wurde gestern geschlossen. Gegen Tanlongo Vater und Sohn, Cesar und Michel Tanlongo de Terbi, sowie mehrere Angehörige der Bank, wird Anklage erhoben.

Briefkasten der Redaktion.

Cheshleba. Die zehn von Ihnen übersendeten Schriftstücke sind Ihnen wieder zugesendet. Der Gerichtsvollzieher hat Recht. Ob und welche Ansprüche Sie geltend machen können, läßt sich bei jeglichem Mangel an hinreichender Information von hier aus nicht sagen; sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

J. 33. Leihvertrag sowohl wie Schenkungsvertrag sind zur Uebertragung des Eigentums ausreichend. Am zweckmäßigsten schließt Ihre Tochter die Verträge vor Gericht oder bei einem Anwalt.

W. 2. J. Ja.

F. J. 10. Die Wirtin ist schadenersahpflichtig. Die Klage können Sie Neue Friedrichstr. 13, Anmeldestube, zu Protokoll geben. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objekts.

100 G. R. 1. Ein Sohn kann als Zeuge in dem Prozeß seines Vaters vernommen werden, darf aber ablehnen Zeugniß abzulegen. 2. Die zweite Anfrage ist unverständlich. Sprechen Sie zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Streit 1. 2. 1. Nein. 2. Unbekannt; wenden Sie sich an Schulrath D. Vertram.

Schönwälder und A. B. 19. Wie wiederholt dargelegt, erachten wir die Kündigung für rechtzeitig; indessen ist die Frage nicht unstrittig. Sie müssen eventuell darauf klagen, daß Ihnen gestattet werde, am 1. Oktober zu ziehen, die Sachen mitzunehmen u. s. w.

G. R., Schöneberg. Die betreffenden Umstände geben der Herrschaft kein Recht zu sofortiger Entlassung. Die Kündigungszeit beträgt 6 Wochen zum 1. des folgenden Quartals. Die Schwester muß sich behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche zunächst an die Polizeibehörde, sodann an das Gericht wenden. Sie hat Anspruch auf Lohn, Kost, Logis.

Dredenerstraße. Der Vertrag muß gestempelt sein, falls das Objekt 150 M. übersteigt. Für Unterlassung der Stempelung haften beide Kontrahenten.

G. Sch. Die Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhanes erhalten die Diäten unabhängig von ihrer Theilnahme an den Sitzungen, während der ganzen Dauer derselben. Nur die in Berlin wohnenden Abgeordneten erhalten keine Diäten. In welchen Zeiträumen sie die Diäten einlassen, hat doch wohl für uns kein Interesse.

S. W. M. Stellen Sie gegen den Wollkästing Strafantrag und beantragen Sie bei der Polizei Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Der Strafantrag ist wegen Beleidigung und Freiheitsberaubung des Mädchens, nicht des jungen Mannes, zu stellen.

Fröhlich. 1. Wie es scheint, werden auf dem Grundstück eingetragene Kirchengebühren verlangt. Ist dies der Fall, so sind die Steuern von dem Grundstücks-Eigentümer zu zahlen, mag er der Kirchengemeinschaft, zu deren Gunsten die Eintragung stattgefunden hat, oder einer anderen oder gar keiner angehören. 2. Behufs Austritts aus der Landeskirche müssen Sie einen dahin gehenden Antrag bei dem Amtsgericht stellen.

Ada. Der Wirth braucht (ebenso wenig wie ein anderer Gläubiger) Theilzahlungen nicht anzunehmen; nur der Wechselgläubiger muß Theilzahlungen annehmen.

R. S. Wegen Auskünfte irgend welcher Art über die Beschaffenheit der Wohnung haften Sie nur dann, wenn die Auskünfte wahrheitswidrig sind.

Linden. Ein Mädchen hat für den Fall einer Heirath vor dem 1. Januar 1896 keinen Anspruch auf Rückzahlung eines Theils der Klebegelder.

Schoeffer. Wegen unberechtigter, weil zu hoher Einschätzung ist nach Versäumung der Frist nichts zu machen. Aus Ihrer Darlegung ist nicht zu ersehen, ob es sich um Einschätzung in Preußen oder in Sachsen handelt, und ob Ihr Fräulein Tochter großjährig ist.

S. W., Linden i. B. Der „Vorwärts“ bringt von Zeit zu Zeit eine Liste sämtlicher Arbeiterblätter. Welches Arbeiterblatt in Wiesbaden am meisten gelesen wird, können wir nicht mittheilen; Sie haben die Wahl zwischen den in Frankfurt a. M., Mainz, Offenbach, Mannheim erscheinenden Parteiblättern.

W. A. in Wald. Für die Dampfer-Subvention hat kein sozialdemokratischer Abgeordneter gestimmt. Einzelne waren unter gewissen Bedingungen zum Besten der deutschen Arbeiter bereit, für dieselbe zu stimmen; da aber diese Bedingungen abgelehnt wurden, so stimmten sie ausnahmslos gegen die Dampfer-Subvention.

Parteigenosse Stromstraße Nr. 40. 1. Der Senioren-Konvent ist eine Vereinigung der Vertrauensmänner der einzelnen Fraktionen, mit deren Zuziehung der Präsident die Geschäftsführung ordnet und welche die Vertheilung der Kommissionsmitglieder nach den Fraktionen regelt. Politische Bedeutung hat der Seniorenkonvent nicht. 2. Liebknecht ist mit Unterbrechung seit 1867 Reichstags-Abgeordneter.

C. D. Sprechen Sie gelegentlich zwischen 12 und 1 Uhr vor.

Herrn Lampe, Nebant. Der Raum im „Vorwärts“ gestattet es nicht, eine so lange Sprechsaalnotiz aufzunehmen. Bitte, senden Sie dieselbe kürzer ein. Auch glauben wir, daß die Angelegenheit wohl genügend diskutirt ist.

Alter Abonnent. Ihre Schwägerin wird voraussichtlich mit etwa 14 Tagen Gefängniß bestraft, wenn keine Einigung zu Stande kommt. Das von früher braucht sie als Angeklagte nicht anzugeben.

A. W. 20. Soweit aus Ihrer Darstellung die Sachlage erkennbar, sind Sie an den Vertrag gebunden. Tragen Sie die Sachlage eventuell mündlich zwischen 12 und 1 Uhr vor.

P. Orisand. Eine diesbezügliche Reichsgerichts-Entscheidung existirt nicht. Daß wissenschaftliche Bücher, die zum Erwerb des Schuldners unentbehrlich sind, der Pfändung entgegen sind, sagt die Zivilprozeß-Ordnung nicht. Die Vorschrift, daß das zum Erwerb Unentbehrliche nicht pfändbar sein soll, hat nicht vollen Eingang in die Gesetzgebung gefunden. Die wesentlichsten unter Umständen auch auf Bücher anwendbaren Bestimmungen lauten: der Pfändung sind nicht unterworfen: bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern sowie bei Lehrern die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände, bei Offizieren, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwältin, Notaren und Ärzten die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände, endlich die Bücher, welche zum Gebrauch des Schuldners oder seiner Familie in der Kirche und Schule bestimmt sind.

Briefkasten der Expedition.

Ferd. Werk, Mainz. Die betr. Artikel sind in Broschürenform nicht erschienen. Wir empfehlen Ihnen die Rede von Bebel „Stehendes Heer oder Volkswehr“, Preis 10 Pf.; ferner können Sie die Broschüre über den Militarismus in Deutschland“ (60 Pf.) haben. Das Gewünschte über Gesundheitslehre u. s. w. ist uns unbekannt, wir empfehlen Ihnen das Buch von Bock: „Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers“, geb. 1 M.

Ich habe mich **Köpenickerstrasse 164**, an der Pücklerstrasse, niedergelassen. Sp. 8-10, 4-6.

Gustav Heymann, prakt. Arzt, 797b Wundarzt und Geburtshelfer.

Praktischer Zahnarzt Neue Rossstrasse 3. Schmerlos Zahnwechen, Fülln, Zahnzerfas, Thollzahlung, Politikum umsonst.

J. Semmel, Oranienstr. 55, am Moritzplatz, pr. Zahn-Arzt. Spr. 8-6, Sonnt. 9-1. Theilzahlung gestattet.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Eimienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Bühne 1 M. Garantie, Elisabethufer 12.

Steppdecken echt Wollatlas (reine Wolle) Größe 150 x 200, Stück 7,50 M. circa 1000 Stück schwere buntfarbige **Normal-Schlafdecken** mit kleinen Maschennocken, in reizenden Jacquard-Mustern, Größe 150 x 200 cm. per Stück 4,50 M. sonstiger Preise 9 M. Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franco. 3783L

Emil Lefèvre, Fabrik Berlin 8, Oranienstraße 158.

Rechtsbureau des Königl. Amtsrichters a. D. Alte Jakobstraße 180. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unmittelbar unentgeltlich. Auch Sonntags. 673b

Erklärung. Die öffentliche Versammlung am 13. Juni im Söwienmünder Gesellschaftshaus wurde von der Polizei ohne mein Zutun inhibirt. 8406

G. C. C. C.

Ehren-Erklärung. Ich nehme die im Monat Februar d. J. dem Schmiedemeister vom Königl. Polizeipräsidenten Herrn Richard Horn, Theodor Günther zugefügte Beleidigung: „daß er mit 4 Monaten Haft bestraft sei“, hiermit zurück und erkläre denselben für einen achtbaren Mann. 895*

Otto Hintz.

Ein leistungsfähiges **Damburger Nochtabakhaus** wünscht mit e. tücht. u. respektabl. Fachmann, d. bereit ist, e. Nochtabakgeschäft (Detail-Verkauf) z. etabl. u. Sicherh. stell. kann, in Verbind. z. tret. Gesf. Off. u. H. 06540 an Haafenstein u. Vogler A.-G., Hamburg. 61/17

Achtung! Kein Laden. Kontroll-Schuhmarke. Nur eigene Fabrication, 25 Zigaretten 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Nippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 3561L

H. F. Dinslage, Kottbusstr. 4, Hof part.

Stempel Vereins-Abzeichen u. H. Gntmann, Braunnstr. 9.

Bettfedern, dreifach gereinigte, neue, vorzüglich füllend, Pfund 50, 70, 90 Pf. Halbdannen 1,10. Halbdannen, silberhell, Pfd. 1,00. Dannen von vorzügl. Füllkraft (3 Pfd. genügen zum größten Oberbett) Pfd. 2,75, empfiehlt das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack,** Oranienstr. 61, am Moritzplatz. [4535L]

Küchenmöbel [327b] einfache u. elegante, z. bill. Preisen empf. **W. Neumann,** Tischlstr., Oranienstr. 186.

Der Schutzengel D. R. P.



Vorwärts in allen Gefahren-Verbindungen. Ein solches Fenster leicht anzubringen.

Preis 3 u. 4 M. macht es den Kindern unmöglich, das Fenster zu öffnen, und verhindert das Hinanfallender Kinder aus offenkundigen Fenstern. Gegen Einfl. von M. 3,50 resp. 4,50 franko bei **Littauer,** Berlin, Landbergerstr. 23. Prospekte gratis und franko. [56/18]

1 Stand Betten, 1 Paar Steppdecken, 2 Dg. Handtücher, neu, einige bunte Tischdecken spottbill. z. verl. Prinzenstr. 66, II. r. 870M

Für Dachdecker u. Puger. Klebdecker u. Kartätschen sind bill. zu haben bei **Ernst Schacher,** Memelerstr. 59.

Schantgesch., Post nebenan, tgl. 1/2 Batr., wchtl. 1/2 Weib. Mietze 600 Zbl., muß schnell verl. Krenzlin, Eimienstr. 199.

Ein fast noch neues Kleiderspind, Küchensch., u. Stühle sind fortungshalb z. verlanfen, Landbergerstr. 115 u. 4 Tr. getadega. 851b

Roh-Tabak A. Goldschmidt, 4495L* am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!** Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billige Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Kinderwagen Größtes Lager im Norden Berlins. Theilzahlung gestattet.

A. W. Schulz, Brunnenstraße 145, Ecke Rheinsbergerstraße. Musterbücher gratis und franko.

Gr. helles Parterre-Fabriklokal, in dem Metallglossrolle betrieben wurde, auch für jeden anderen Zweck geeignet — ist zu vermieten. Näheres bei **A. Meyer,** Neue Friedrichstraße 4. 55/18

Billige Wohnungen, 2 u. 1 Stube, Küche u. Zub., mit Wasserl. u. ev. Kloset, von 50-72 Zbl., sofort od. z. 1. 10. z. verm. Rigdors, Prinz Handjerystraße 50. 713b

Neu renovirte prächtige Wohnungen zu 50, 60 Zbl. zu vermieten. 732b **Hennigsdorferstr. 21.**

Billige kleine Wohnungen, 8 Minuten von der Ringbahn, Wasserleit., Kloset (Kommunalleitung) zum 1. Oktober beim Gemossen Ludwig Pantow, Kaiser Friedrichstraße, Lubig's Haus.

Grünauerstr. 25, frdl. u. Wohnungen preiswerth zu vermieten. [847b]

Für d. Hälfte d. Miethe frdl. Hofmohn b. 1. Ofr. Reichenbergerstr. 181. Treff.

Großes Vereinszimmer auch mit Klavier-Benutzung, zu vergeb. 682b* Charlottenburg, Goethestr. 75.

Ewinemünderstr. 66 sind Wohnungen z. verm., auch f. die Hausreinigung m. übernommen werden.

Möbl. Schlafst. f. 1-2 Herren, sep. Eing. bill. Adalbertstr. 81. Rupprecht.

Arbeitsmarkt. Tüchtiger Klempner, selbständig, Arbeiter, wird sofort verl. Beschäftigung dauernd. Meldungen Abends 6-7 bei Schlossermeister Freitag, Besselstr. 4. 4536B

Mehrere Möbelschleifer a. Bierbuffets gut eingearbeitet werd. sofort verlangt, Lindenstr. 7. 4536B

Cartonarbeiterinnen 837b verl. Angross, Alte Jakobstr. 8.

Kranferinnen für Straußfedern, echt und unecht, finden wenn geübt, dauernde und bestbezahlte Beschäftigung. 855b

W. Probst, Straußfedern-Fabrik, Kommandantenstr. 80/81.

Nur tüchtige Cementarbeiter werden sofort verlangt. Rirdorf, Bergstr. 100. **Alt.-Gef. für Monierbauten.**

Lehrling verl. Lampenfabr. Fürstenstr. 8.

Eine ältere alleinsteh. Frau mit etwas Vermögen wird für ein Kellergeschäft im Saboten u. Zuschilfe gesucht. Off. unt. **A. 3.** bitte in der Exped. dieses Blattes niederzulegen. 849b

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 4363B